Cameral-Grundsätze

geschildert

mit

Patriotischer Freyheit.

Quand même une bonne action rendroit malheureux pour le reste de la vie, on ne doit ni s'en abstenir, ni s'en répentir jamais.

Reflex. de la REINE CHRISTINE Cent. 2. n. 76.

Augspurg,
In Verlag, sel. Johann Jacob Lotters, Erben, 1761.

In Deutschland werden selbst unter dem Pöbel wenig Menschen anzutreffen seyn, denen die Wörter Cammer und Cameralist unbekannt seyn sollten; desto weniger Leute aber wird man finden, die diesen Ausdrücken ihre gehörige Bestimmung zu geben wissen.

Nach meinen Begriffen sind die Grenzen dieser Wissenschaft von sehr grossem Umfange. Man hat zweyerley Arten von Cameralisten nöthig; einige, die das Ganze übersehen und das Staatsruder führen; andere, welche sich nur in dieses oder je-

nes Feld wagen; jene, werden mit Recht Universal- diese, Particular-Cameralisten genennet.

Man hat nicht die Absicht das Cameralwesen in seiner ganzen Grösse abzuhandeln; man wird sich begnügen nur einen Zweig derselben, nemlich die Wirthschaft auf dem Lande, zur Erleichterung derjenigen, die sich in diesem Theile der Cameralwissenschaften brauchbar machen wollen, zu beleuchten.

Es wird zuforderst nöthig seyn, die persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten eines solchen neuangehenden Cameralisten zu bestimmen; die Wissenschaften, welche er zu erlernen nöthig hat, in ihrer Ordnung anzuzeigen; endlich den rechten Gebrauch der erhaltenen Geschicklichkeiten und die

die zu vermeidende Fehler bekannt zu machen.

Jeder Mensch, der sich den öffentlichen Angelegenheiten widmet, sollte, wenn es möglich ist, den Anfang mit Ablegung seiner Eigenliebe machen. Er sollte sein Naturell, die Munterkeit seines Verstandes, und seine Ruhmbegierde sorgfältig zu Rathe ziehen. Wie lächerlich ist es also, wenn Eltern ein Kind schon in der Wiege zu gewissen Posten bestimmen, ohne zu wissen, ob die Neigungen und Fähigkeiten dieses Kindes, ihren Wünschen nicht unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legen werden.

Ein junger Mensch, der sich dem Cameral- und Finanzwesen widmen will, muß einen gesunden und dauerhaften Cör-

per besitzen, auch mit natürlichem Witz, und dem Stoff zu einer starken Einbildungs- und richtigen Beurtheilungskraft versehen seyn, damit er vieles auf einmal an einer Sache wahrnehmen, und die Stärke oder Schwäche derer sich ihm vorgestellten Ideen richtig beurtheilen könne; er muß einen brennenden Trieb zur Landwirthschaft bey sich spüren, und eine unüberwindliche Begierde nach Ruhm fühlen, weil er in Ermangelung dieser Eigenschaften nicht Herzhaftigkeit genug besitzen würde, neue Versuche zu machen, noch denen unaufhörlichen Widersprüchen und Verfolgungen, welchen alle diejenigen ausgesetzet seyn, die den alten Sauerteig auskehren, und denen Menschen ihren Götzen, das Vorurtheil, rauben wollen, einen starken Damm entgegen zu setzen.

Mit

Mit solchen Naturgaben muß derjenige ausgerüstet seyn, der sich über das Mittelmäsige erheben, Ruhm erlangen, und dem Lande, dem er dienet, nützlich werden will; damit man diesen Eigenschaften nur durch die Kunst einen höheren Werth, und grösseren Glanz zu verschaffen nöthig habe.

Es wird überflüßig zu erinnern seyn, daß der junge Mann, dessen Fähigkeiten wir jezo in Bewegung setzen wollen, in seiner Muttersprache reden, lesen, schreiben, und in den Grundsätzen seiner Religion unterrichtet seyn müsse. Ich setze dieses, als bekannt, voraus, und verlange ferner, daß mein junger Mensch sich mit der lateinischen Sprache wenigstens soweit bekannt mache, als es nöthig ist, die besten, in dieser Sprache, geschriebenen Bücher ohne Mühe

verstehen zu können. Die Französische Sprache hingegen muß er gründlich und mit Ernst lernen, denn es ist die allgemeine Sprache der Höfe, sie ist leicht und angenehm, mit ihr kan man auf Reisen in ganz Europa fortkommen. Die Geographie kan zu gleicher Zeit betrieben werden, es ist ein angenehmes Studium, welches nur ein gutes Gedächtniß erfordert, und um so nothwendiger zu erlernen ist, weil man ohne ihr die Geschichte nicht verstehen, ja nicht einmal einen vernünftigen Gebrauch der Zeitungen machen kan. Die Erlernung der Geschichte muß hierauf unmittelbar folgen; man muß sowohl in den Büchern, als in der Art sie zu lesen, eine gute Wahl treffen, und dieses Lesen das ganze Leben hindurch fortsetzen, weil man sonst vieles vergißt, gleichwol aus der Geographie, auch der ältern, mittlern,

und neuern Geschichte, die Vortheile jedes Staats, die Lage der Oerter, ihre Grenzen, ihren Handel, überhaupt ihr Gutes und Fehlerhaftes gründlich erkennen lernen, und daraus Vortheil ziehen muß. Dieses Wiederhohlen wird auch einem Menschen, der mit denen vorausgesetzten Eigenschaften begabet ist, niemals zur Last werden, noch ihn in seinen andern Geschäften derangiren; er wird es für eine Ergötzung der Sinne halten, und diejenige Stunden dazu anwenden, welche andere einem überflüßigen Schlafe, dem Spielen, und andern unnützen Dingen opfern.

Nunmehro ist es Zeit, daß mein Held reden, schreiben und denken lerne. Um gut Reden und Schreiben zu können muß man denken lernen. Man siehet also, wie nöthig es sey die Vernunftlehre

wohl inne zu haben, damit man seine Idéen ordentlich rangiren, vollständige Begriffe erhalten, richtig Schliessen, das Wahre vom Falschen unterscheiden, neue Wahrheiten erfinden, und jeder Sache Werth richtig bestimmen lerne. Man hüte sich aber, die Kunst in seinen Schriften oder Reden blicken zu lassen, und beständig mit Schlußreden um sich zu werfen, dieses würde sehr schulfüchsisch und eckelhaft klingen. Der gröste Künstler ist derjenige, der die Kunst am meisten zu verbergen weiß.

Um das Ausserwesentliche der Vernunftlehre, ich meyne, das Gezwungene loß zu werden, lese man die besten Muster der Beredsamkeit, man bemühe sich ihnen ähnlich zu werden, und lege sich ernstlich auf die Kunst, eine gute Wahl und Wohlklang

klang in den Wörtern zu treffen, seine Gedanken kurz, deutlich und zusammenhangend auszudrücken, wenige, aber starke Beweise vorzutragen, das Natürliche dem Schönen vorzuziehen, überhaupt in allen schriftlichen Aufsätzen, und öffentlichen Reden, sein Augenmerk auf Ueberreden, und Gefallen zu richten.

Nun kommen wir auf die Unentbehrlichsten, ich meyne die mathematische Wissenschaften. In der Rechenkunst, als dem ersten Schritt in der Mathematic, pflegen es unsere junge Herren selten weit zu bringen. Dieses Studium ist schon zu trocken und langweilig, und sie überlassen diese verdrießliche Arbeit gar gern denen Rechenmeistern; ich aber verlange, daß sie nicht allein die gemeine Rechenkunst, gründlich und nicht mechanisch, sondern auch die

mir ehedem selbst fürchterlich geschienene Algebra lernen sollen.

Ohne gegenwärtig auf die Nothwendigkeit und den Einfluß, den die Rechenkunst in alle mathematische Wissenschaften hat, zu sehen, bitte ich nur in Erwägung zu ziehen:

a) daß die Rechnung mit Brüchen die allerleichteste, sicherste und kürzeste.

b) Daß man ohne die Quadrat- und Cubicrechnungen zu kennen, weder ein Stück Holz, noch eine Wand oder anderen dergleichen Cörper ausmessen, folglich auch nicht einmal bestimmen könne, wieviel Last ein Pferd ziehen, noch wieviel Stall- und Scheurenraum ein Bauer, oder anderer Landwirth nach Proportion seines Ackerbaues und Viehstandes nöthig habe.

c) Daß man ohne die Regel von der

arith-

arithmetischen Progression zu verstehen, die Kosten eines hohen Gebäudes, wo die obersten Stockwerke allemal mehr Arbeitskosten verursachen, als die untersten, oder die Ausgrabung eines Brunnen, niemals genau berechnen könne. Und daß man

d) in verwickelten Fällen, keine Gesellschafts- und Rabattrechnung, keine sichere Berechnung des Porto von Ueberschußgeldern, noch andere dergleichen Rechnungen, ohne Hülfe der Algebra genau und ordentlich zu bestimmen wisse. Und dieses ist nur einer der geringsten Dienste den die Algebra leistet, sie ist vielmehr ein Mittel, um in vielen, besonders mathematischen Dingen, die allerkürzesten und richtigsten Regeln anzuweisen.

Vielleicht wird man glauben, daß dieses alles durch Rechenmeistere, und Baube-

bediente besorget werden könne; allein eines Theils sind die Leute gar seltsam, auf die man sich vollkommen verlassen kan; ferner sind sie nicht allezeit bey der Hand, und endlich werden sie selten so bezahlet, daß man ordentlicher Weise auf ihre Redlichkeit sichere Rechnung machen kan; überhaupt ist es betrübt, wenn ein Cameralist seine Untergebene nicht zu übersehen vermögend ist, sondern ihren Worten blindlings trauen muß.

Die Geometrie und Trigonometrie sind einem Cameralisten gleichfalls unentbehrlich, jedoch werde ich zufrieden seyn, wenn er nur einen kleinen Theil dieser Wissenschaften, nemlich das Feld- und Cörpermessen lernet.

Ohne Naturlehre kan er die Wunder der Natur nicht erkennen, noch daraus Nu-

tzen

tzen ziehen, und ohne die Algebra verstehet er weder die Sprache der Geometrie, noch der Physic, und übrigen mathematischen Wissenschaften, gleichwol muß er in allen diesen Dingen eine Erkenntniß haben, wenn er nur einen Pflug verbessern, eine Mühle anlegen, einen Morast austrocknen, und einen Kühstall bauen will. Erkennet demnach ihr angehende Cameralisten, wie nöthig und nützlich euch die mathematische Wissenschaften sind, sparet weder Fleiß, Zeit, noch Kosten, euch darinnen eine mehr als mittelmäsige Känntniß zu verschaffen!

Nunmehro werdet ihr mit Nutzen nach einer Universität gehen, und daselbst die Vernunftlehre und mathematische Wissenschaften wiederholen, nicht weniger ein Collegium fundamentale, worinn die Oeconomischen- und Cameralwissenschaften in einem

nem zusammenhangenden Lehrgebäude vorgetragen werden, hören können, wobey ihr zu eurer Ergötzung, und um den Cörper stark zu machen, das Tanzen, Reiten und Fechten nicht zu verabsäumen habet.

Seyd ihr, meine Freunde, mit dieser Arbeit fertig, so wünsche ich, daß ihr wenigstens Deutschland durchreiset, um an den Höfen die Höflichkeit, die Annehmlichkeit des Geistes, und die Kunst, die Herzen zu gewinnen, die so unentbehrlich ist, wenn man in seinen Absichten fortkommen will, zu erlernen. Bey den Landedelleuten, Pächtern, Forstbedienten und Bauren aber, die verschiedene Wirthschaftsarten genau bemerken, in allen vorkommenden unbekannten Fällen nach den Ursachen fragen, und dieses alles, nebst den euch gegebenen Erklärungen, in ein ordentlich Tagebuch sammlen, um sol-

ches

ches zum künftigen Gebrauch sorgfältig bewahren zu können.

Vielleicht werdet ihr vermuthen, nunmehro den Hafen erreichet, und sowohl eine einträgliche Bedienung, als eine Frau verdienet zu haben. Ich muß euch aber um eine kleine Gedult bitten. Pachtet zuforderst auf drey, vier oder sechs Jahr ein mäßiges Vorwerk, im Fall ihr nicht selbst Landgüter besitzet, denket auf keinen Verdienst, lasset euch vielmehr gefallen, ein paar tausend Thaler aus eurem Beutel zuzuschiessen. Strenget eure mathematische Kräfte an, um Versuche zu machen, und neue, aber zugleich nützliche Wahrheiten zu erfinden, nehmet die Tagebücher, so ihr auf eurer Reise gesammlet, zu Hülfe, prüfet alles, das Gute behaltet. Und wenn ihr denn in dem Getümmel der Höfe kei-

nen Geschmack an der Einsamkeit gefunden habet, sondern noch immer ein starkes Verlangen der Welt zu dienen fühlet, so biethet eurem Vaterlande, welches den grösten Anspruch auf eure Geschicklichkeiten hat, eure Dienste an. Nicht als ein Mensch, der sich einen Posten erbetteln, oder erkaufen, oder durch noch ärgere Niederträchtigkeiten erlangen will, sondern als ein solcher, der gegen verhältnißmäsige Belohnung und standesmäsigen Caracter, alle seine Kräfte dem Nutzen des Vaterlandes zu widmen bereit ist. Glaubet nur nicht die Lehren eines Abts aus dem Closter de la Trappe zu hören; ich weiß wohl, daß man an manchen Höfen durch ganz krümmere Wege sein Glück machen muß, und nicht den sechsten Theil von den Sachen zu lernen nöthig hat, die ich euch so nachdrücklich empfohlen habe. Ich bin aber

zugleich sehr überzeuget, daß es noch Höfe giebt, wo man mehr auf Verdienste, als auf Empfehlungen siehet, und wo ein redlicher und geschickter Mann, gehöret, unterstützet, und belohnet wird. Möchte euch aber das Schicksal in ein Land versetzet haben, wo eure Geschicklichkeiten contrebande Waare sind, wo das Cameralwesen nur auf eine elende Plusmacherey hinausläuft, wo alles despotisch regieret, niemand gehöret, und jedermann schlecht besoldet wird; so fliehet ein solches Land, die ganze Welt ist euer Vaterland, und wenn ihr auch nirgends willkommen wäret, so könnet ihr gleichwol bey einer mäßigen Pacht, oder eigenem Landgute, die Früchte eurer Geschicklichkeiten und eures Fleisses erndten, und dennoch der Nachwelt durch euer Exempel, und durch eure Schriften bekannt und nützlich werden. Lasset uns

aber den Fall setzen, ihr hättet, oder fändet einen Herrn, dem ernstlich an der Glückseeligkeit seiner Unterthanen gelegen, der euren Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren liesse, und euch so versorgte, daß ihr nicht allein mit einer eurem Amte gemässen Anständigkeit und Gemächlichkeit davon leben, sondern auch bey ordentlicher Haushaltung etwas für eure künftige Familie erübrigen könnet; so widmet diesem Herrn und diesem Lande eure Gemüths- und Leibeskräfte, lasset euch durch nichts von der Treue und dem Fleiß, so ihr einem solchen großmüthigen Herrn und Wohlthäter schuldig seyd, abwendig machen, und erlaubet mir, daß ich euch den Plan eröfne, nach welchem ich verfahren würde, wenn ich in eurem Platz wäre.

Meine erste Sorge solte dahingehen, von meinem Herrn, oder dem mir vorgesetzten Minister die Grenzen der mir beschiedenen Verrichtungen zu vernehmen. Und wenn zum Exempel die Beförderung des Wohlstandes einer ganzen Provinz meiner Vorsorge überlassen worden; so würde ich mich berechtiget halten, die mir anvertraute Provinz genau kennen zu lernen, den Unterthanen alle mögliche Quellen zu Nahrungsmitteln zu eröfnen, die Abgaben und Contributiones auf einen billigen, sicheren und bequemen Fuß einzurichten, die Einkünfte der Cammergüter gehörig zu vermehren, und für alle Ausfälle möglichst in Sicherheit zu stellen. Wie aber das Interesse des Landesherrn mit dem Wohlstand der Unterthanen so genau verbunden ist, daß eines ohne dem anderen nicht bestehen kan; so hofte ich mei-

nem Zweck gemäß zu handeln, wenn ich

1) den Ackerbau und die Viehzucht auf den nur möglich höchsten Grad der Vollkommenheit brächte.

2) Die Forsten gehörig einrichtete, und wirthschaftlich nutzte.

3) Das Land hinlänglich bevölkerte.

4) Eine auf gesunde Principia beruhende, und den Umständen gemässe Landpolicey einführte, und auf deren Befolgung hielte.

Der Ackerbau und die Viehzucht sind ganz unzertrennliche Nutzungen, ersterer kan ohne letztere nicht bestehen, und ohne Ackerbau wurden wir an den gesundesten und nothwendigsten Nahrungsmittel der Menschen Mangel leiden.

Man findet herrschaftliche, oder sogenannte Cammergüter, die Edelleute besitzen

ßen gleichfalls viele Landgüter, und denen Bauren sind auch kleine Landwirthschaften, mit mehr oder weniger eingeschränkten Freyheiten, eingeräumet worden. Die Ordnung und Deutlichkeit erfordert von jeder Art Gütern besonders zu handeln.

Gemeiniglich bestehen die Cammergüter, aus weitläuftigen Aeckern, Gärten, Wiesen, Hütungen, Fischereyen, Brauereyen und Mühlen. Lasset uns den Fall annehmen, daß ich dergleichen Cammergut wirthschaftlich einzurichten hätte; so würde meine erste Bemühung dahin gerichtet seyn, sämtliche Grundstücke an Aecker, Gärten, Wiesen und Hütungen vermessen, auch deren Menge und innerliche Güte in ein ordentliches Ausmessungsregister bringen zu lassen. Ferner würde ich untersuchen, auch durch den vom Feldmesser verfertigten

Riß belehret werden, ob sämtliche Grundstücke in einer Flur beysammen lägen, und wie die Güter, mit Ausschliessung der Benachbarten, genutzet würden, oder ob einem Dritten die Mithütung, oder andere Befugnisse daran zustünde. Möchte sich, wider mein Wünschen, das leztere finden, so würde ich eher keinen Schritt weiter thun, bis ich die allemal schädliche Gemeinschaft, durch Tausch, oder ähnliche Entschädigungen aufgehoben hätte, sodann könnte ich nach Anweisung des Ausmessungsregisters, und dem Augenschein zuverläßig bestimmen, wieviel jährlich an allerhand Getraide ausgesäet, wieviel Centner Heu, und von welcher Güte, in gemeinen Jahren gewonnen, auch wie hoch der Viehstand, nach Beschaffenheit der Menge und Güte des vorräthigen Winter- und Sommerfutters, einzurichten wäre. Die An-

zahl der Frohndienste würde an die Hand geben, wieviel Zugvieh beym Gute zu halten, erforderlich. Aus dem Boden und der Lage des Gutes könnte endlich beurtheilet werden, welche Arten von Vieh der Wirthschaft am zuträglichsten seyn möchten.

Nunmehro entstehet die Frage: ob es besser, die Güter verwalten zu lassen, oder selbige auf gewisse Jahre zu verpachten. Bey Cammergütern, wovon hier die Rede ist, verdienet die Verpachtung den Vorzug, weil man als einen Grundsatz anzunehmen hat, alle herrschaftliche Einkünfte, soviel es thunlich, auf einen gewissen Fuß zu setzen, und weil ferner solche Verwalter gar sparsam zu haben, die mit einer unverbrüchlichen Treue und unermüdeten Fleiß, gute Einsichten verbinden. Daß man aber die Cammergüter offentlich feil biethet, dem

Meistbiethenden zuschlägt, und nur *auf* wenig Jahre contrahirt, hat viel Fehlerhaftes. Es benimmt den guten Pächtern den Muth, sich auf Verbesserungen zu befleißigen, und hat die Unannehmlichkeit, daß man öfters schlechte Wirthe auf die Güter bekömmt, weil mancher Junge, Unbesonnene, der gern Herr Amtmann, oder wohl gar Herr Amtsrath genannt werden möchte, um seine Eitelkeit zu befriedigen, oder eine reiche Frau zu heyrathen, gute Wirthe, ohne Ueberlegung, überbiethet, sich in eine Wirthschaft dränget, die er nicht verstehet, und nach wenig Jahren, wenn er das Gut verwüstet, und die Unterthanen zur Verzweifelung gebracht, dennoch davon gehen muß.

Es ist nicht abzusehen, warum ein vernünftiger Cameralist, seinen Pachtanschlag

schlag nicht dergestalt solte einrichten können, daß die Benachtheiligung des Verpächters und Pächters dabey gänzlich vermieden würde. Denn wenn das zu verpachtende Gut richtig ausgemessen, und aus aller Gemeinschaft mit denen Nachbaren, oder Unterthanen gesetzet worden, so ist nur erforderlich, wohl zu überlegen, ob, wie, und was für Verbesserungen anzubringen. Ob es vortheilhafter den Acker in zwey, drey oder vier Felder zu theilen, oder die ganze Feldmark an Aecker, Wiesen und Hütung, nach Art der Hollsteiner und Mecklenburger, in gewisse Schläge oder Koppeln, deren nach Beschaffenheit der Umstände, 13, auch 11 oder wenigstens 9 seyn müssen, einzurichten. Man muß ferner beurtheilen können, ob die Lage des Guts, oder die Beschaffenheit der Hütung, die Schaf- oder Rindviehzucht, oder vielleicht

leicht beyde zugleich zuträglich seyn; ob die Bienenzucht beträchtlich; ob die Schwein- und Federviehzucht etwas einbringe, und die Gartenfrüchte zu versilbern sind.

Wenn ich dergleichen Anschlag zu machen hätte, so würde ich freylich von der mir in Deutschland bekannt gewordenen Anschlagsart abgehen, und mir einen mehr auf die Billigkeit und gesunde Vernunft gegründeten Weg erwählen. Es giebt Länder, wo man sich schmeichelt, die Landwirthschaft auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit gebracht zu haben, dennoch sind die Hütungen nicht vermessen, die schönsten Verbesserungen werden verabsäumet, eine Kuh, ein Schaf, ein Scheffel Aussaat geben nahe bey der Residenz nicht mehr Pacht als bey entlegenen Cammergütern, das Wirthschaftskorn ist denen Be-

dürf-

dürfnissen des Zugviehes und Gesindes nicht gehörig angemessen. Dieses sind gleichwol gar sichtbare Mängel.

Um jungen Leuten verständlich zu werden, will ich mich noch ein wenig bey denen Vorbereitungen aufhalten. Ich will zwey Güter annehmen; das erste mag hohe und gröstentheils schlechte Aecker, entlegene Wiesen, und noch entlegenere Hütung in den Wäldern haben. Bey dem andern, setze ich gute, etwas gräsichte Aecker, mit, um und in den Aeckern belegenen Wiesen voraus. Es ist sehr natürlich, daß ich bey dem ersten Gute die Schäferey so hoch als nur möglich treiben, gewiß aber nicht mehr Kühe halten würde, als ich im Stalle, aus den Klee- und Kohlgärten, auch mit Träbern reichlich ernähren könnte. Die Aecker würde ich in

drey Theile nehmen, zwey alljährlich mit dienlichen Früchten bestellen, und den dritten Theil ruhen lassen. Möchte das Ackerfeld von so grossem Umfange seyn, daß mit der Düngung nicht auszureichen, mithin die entlegene Stücke in drey oder sechs Jahren nur einmal besäet werden könnten, so würde ich diese Mißgeburt von Vorwerk verändern, die entlegensten Aecker abschneiden, und neu anbauenden Unterthanen, gegen einen billigen Zins, einräumen; solchergestalt würde ich Zugvieh und Gesinde ersparen, und den in gehörige Cultur gesetzten Theil des Ackers, dennoch eben so hoch, wo nicht höher, als vorhin das Ganze nutzen. Die Ursachen dieser Einrichtung sind sehr begreiflich. Bey hoher Weide sind die Schafe wenig Krankheiten und Gefahr unterworfen, geben auch feine Wolle; denen Kühen hingegen verschaft eine

knappe und weitläuftige Hütung nicht hinlängliche Nahrung, sie verschleppen den Mist, werden durch das beständige Hin- und Hertreiben abgemattet, und liefern nur wenige und zwar magere Milch.

Mit dem andern Gute würde nach ganz andern Grundsätzen zu verfahren seyn. Man müßte es in dreyzehen Schläge theilen, sieben derselben alljährlich mit diensamen und der Beschaffenheit des Bodens zuträglichen Früchten besäen, die sechs überigbleibende Schläge aber zur Hütung widmen. Auf solche Art trägt jeder Schlag in 13. Jahren einmal Waitzen, einmal Rocken, (oder wenn der Boden zu leicht zweymal Rocken,) dreymal Gersten, einmal Erbsen, einmal Haber, ist zweymal Brachfeld und dienet viermal zur Hütung. Weil die Kühe beständig in den Hütungs-

schlägen oder Koppeln bleiben, mithin durch das Hin- und Herteiben nicht ermüdet werden, auch ein durch die starke Düngung, und vollkommene Sonne zubereitetes süsses und nahrhaftes Gras nach ihrer Bequemlichkeit geniessen, geben sie viele und fette Milch, folglich muß man eine gute Art Kühe anschaffen, und in gehöriger Menge halten. Bey den Schafen hingegen, die sich in einer niedrigen und fetten Hütung ungesund fressen würden, hat man hauptsächlich auf Fettweidereyen zu sehen, und wo nicht abgelegene schlechte Hütungen vorhanden, nur wenig oder gar kein Zuchtvieh anzuschlagen.

Der ganze Pachtanschlag wäre also folgendergestalt einzurichten:

1) Würde ich den ganzen Ertrag des Ackerbaues, das Saamenkorn ausgenommen,

zum

zum Anschlag bringen, und das herausgebrachte Getreide nach einen billigen Mitelpreiß zu Gelde rechnen.

2) Wolte ich das Sommer- und Winterfutter, nach seiner innerlichen Güte und Menge, in genaue Erwegung ziehen, darnach den Viehstand bestimmen, und den ganzen Ertrag des Viehes, nach einen billigen Preiß, zu Gelde rechnen.

3) Hätte ich die Menge der zu diesem Gute gewidmeten Frohndienste zu untersuchen, und jedem Fröhner eine gewisse verhältnißmäßige Scheffelzahl zu bemisten, zu beackern, und einzuerndten aufzugeben. Hieraus würde ich einen dreyfachen Nutzen ziehen, weil ich dem beständigen Klagen der Pächter über die Faulheit der Bauren, und dieser über die Strenge der Pächter guten Theils abhelfen, ferner dem Bauer viele Zeit ersparen, und ihn in den Stand

setzen könnte, die Arbeit, womit er sich den ganzen Tag beym Hofdienst beschäftiget, in wenig Stunden zu verrichten, und endlich würde ich mir die Mittel erleichtern, genau zu bestimmen, wieweit die Frohndienste zu Bestellung der Wirthschaft hinreichten, und wieviel Zugvieh also der Pachter selbst zu unterhalten nöthig hätte. 4) Nach geschlossener Rechnung wolte ich den nöthigen Gesindelohn, Pferdefutter, die Kosten zu Speisung des Gesindes, auch Unterhaltung des Ackergeräthes, und dergleichen, zu Gelde rechnen, für ungewisse Zufälle und unvermuthete Ausgaben, nicht weniger zu Unterhaltung der Wirthschaftsgebäude, etwas proportionirliches festsetzen, übrigens dem Pachter eine der Grösse und Beschwerlichkeit der Wirthschaft genau angemessene Besoldung bewilligen, alle diese Ausgaben von der Hauptsumma

der

der Einnahme abziehen, und den Ueberschuß zur würklichen Pacht annehmen.

Ich bin versichert, daß wenn solchergestalt verfahren, auch der Anschlag durch einen redlichen und Einsichts-vollen Mann gemacht worden, weder ein noch der andere Theil zu kurz kommen, und man ganz sicher auf zwölf Jahr den Pachtcontract schliessen könne, um den Pächter durch seinen eigenen Nutzen zu verbinden, sich auf Verbesserungen zu befleißigen, Obst- und Maulbeerbäume zu pflanzen, und noch andere nützliche Sachen zu stiften, die in den ersten Jahren nur Mühe und Kosten verursachen, weiter hinaus und bey einem langen Pachtperiodo aber sich reichlich verzinsen, auch bey anderweiten Verpachtung zu einer soliden Erhöhung des Pachtanschlages Anlaß geben.

Einträgliche Forsten, Jagden und weitläuftige Fischereyen, auch die Jurisdiction über die Unterthanen, einem Pächter mit zu überlassen, finde ich aus leicht zu übersehenden Ursachen, nicht gar rathsam.

Eine andere Frage aber ist es, wie die Mühlen und Brauereyen, wo dergleichen vorhanden, zu behandeln sind. Die Mühlen können entweder dem Pächter, oder noch besser besondern Mühlenmeistern verpachtet werden. Zu Fertigung eines Mühlenanschlages weiß ich keinen bequemeren und sichereren Weg anzugeben, als daß man in Rucksicht auf die Brau- und Brantenweinbrennerey - Consumtion, sich der Pächter, oder Braumeister Manualrechnungen vorlegen, und die Richtigkeit derselben eydlich bestärken läßt, um daraus den Ertrag, nach einen sechs- oder neunjährigen Durchschnitt,

schnitt, zu bestimmen. Auf dem platten Lande zählet man die Mühlenconsumenten, man nimmt an, daß ein erwachsener Mensch jährlich zehen Scheffel Berlinermas, ein Kind unter zwölf Jahren aber die Helfte consumire, und nach dieser ganz billigen Voraussetzung, wird der Mühlenertrag berichtiget, des Mühlenmeisters Lohn, die Unterhaltungskosten der Mühle, nebst allen übrigen Ausgaben von der Einnahme abgezogen, und der Ueberschuß zur Pacht angenommen. Jedoch wäre es besser, wenn man zu Vorbeugung der Unterschleife, das sogenannte Metzkorn ganz abschafte, und nur ein proportionirliches Mahlgeld bezahlen liesse.

Brau- und Brantenweinbrennereyen sind eigentlich ein Gewerbe der Städte. Es wäre zu wünschen, daß diese Nahrung

denen Pächtern ganz abgenommen, und nur in denen wenigen Fällen, wo die Güter sich in grosser Entfernung von Städten befinden, gelassen würde. Dieser Zuwachs von Nahrung würde denen Städten vortheilhaft, denen Bauren aber zur Erleichterung gereichen. Denn die Pächter, die einen hohen Brauzins zu geben pflegen, und von denen die armen Unterthanen ihr Bier und Brantenwein zu nehmen gezwungen sind, bekümmern sich bey so versicherter Abnahme wenig um gute Waare; gleichwol sollte man die natürliche Freyheit der Menschen nicht so einschränken, und die Leute zwingen, ein schlechtes, öfters ungesundes Getränke zu nehmen, und theuer zu bezahlen, vielmehr wäre es billig dem armen Ackersmann, der sich selten öfter als des Sonn- und Festtages an einen Trunk Bier laben kan, die Freyheit zu gönnen,

sein

sein Bier und Brantenwein aus den Städten, und von demjenigen Brauer, bey welchem es ihm am besten schmeckt, zu nehmen.

Es ist daher nöthig in dergleichen Fällen Vorstellung zu thun, und dem Herren oder Minister die Verschiedenheit des Vortheils deutlich darzustellen. Behält alsdenn ein gewiß sehr ins Kleine gehender Vortheil gleichwol den Vorzug, so haben wir doch unser Gewissen gerettet, und es bleibt nichts übrig, als einen Brau- und Branteweinbrennerey-Anschlag zu verfertigen. Hier nun müssen wir abermals zu den beschwornen Braumanualien unsere Zuflucht nehmen, nach einen billigen Durchschnitt, das jährlich zu verschenkende Quantum an Bier und Brantenwein, auch den Preiß desselben festsetzen, hiernächst den

Einkauf des Getraides, des Holzes und übrigen Nothwendigkeiten abziehen, der Ueberschuß formirt sodann unsern Brauanschlag.

Weil es aber nicht genug ist einem Pachter gewisse Nutzungen anzuschlagen, sondern er auch mit bequemer Wohnung für sich, sein Gesinde und Mulkenwirthschaft, desgleichen mit Ställen, Scheuren und dergleichen versehen seyn muß, so bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die vorhandenen Wirthschaftsgebäude zu thun, und nach den Regeln der Cubicrechnung auszumitteln, ob die Gebäude dem Endzwecke gemäß, im baulichen Stande und hinreichend, oder ob einige derselben überflüßig, andere unzulänglich sind. Das Erstere ist zu wünschen, und sodann weiter nichts zu erinneren, als daß man ein

ordentliches Inventarium von sämtlichen Gebäuden aufnehme, und sich hierin bis zu den geringsten Kleinigkeiten herunterlasse, auch daß man den Pächter, dem zu Unterhaltung der Gebäude schon im Anschlage eine verhältnißmäßige Summa ausgesetzet worden, verbindlich mache, die Gebäude nach geendigter Pacht in eben den Zustand, ohne einige weitere Vergütigung zu begehren, abzuliefern, jedoch verstehet sich von selbst, daß wenn ohne des Pächters, oder der Seinigen Verwahrlosung ein Gebäude abbrennet, oder durch Sturmwinde umgeworfen wird, solches nicht zu denen Sachen gehöre, die er wieder herzustellen verbunden ist.

Möchten theils Gebäude überflüßig, andere aber schadhaft seyn, so breche man die überflüßigen ab, und ersetze aus den

Materialien die Mängel der schadhaften, sind sie aber ganz unzulänglich, so müssen die Fehlenden ohne Anstand erbauet werden, weil es billig und nothwendig ist, daß man dem Pächter die nöthige Bequemlichkeiten für sich, sein Gesinde, sein Vieh und sein Getraide verschaffe.

Hätte ich ein ganz neues Vorwerk zu bauen, und die Lage des Ortes wäre meinen Absichten günstig, so würde ich des Wirthschafters oder Pächters Wohnhaus nicht an der Strasse, sondern am äussersten Ende der Gebäude, einen Stockwerk hoch, mit einem Souterrain, von gebackenen Steinen, oder wie man zu sagen pflegt, maßiv erbauen lassen; dieses Hauses vordere Fronte würde nach dem Hofe gehen, und das Gebäude mit den Kuchengärten zusammenhängen, damit der Wirthschafter

schafter sein Gesinde, sein Vieh und seine Scheuren unter beständiger Aufsicht haben, auch nicht weit nach dem täglich nothwendigen Gartengewächse schicken dürfe.

Das Inwendige des Hauses würde denen Absichten der Wirthschaft angemessen, und zur Bequemlichkeit des Bewohners hinreichend, doch nichts überflüßig seyn, wohl aber in allen Stücken auf die Dauer und Sicherheit des Gebäudes, Ersparung des Brennholzes, und Reinlichkeit des Mulkenwerks Betracht genommen werden.

Die eine Seite des Hofes würde ich zu Scheuren, die andere zu Ställe und Futterböden widmen. An der Strasse würde ich das Brauhaus und was dem anhängig, oder wo ich dessen nicht bedürfte, ein paar Pavillons zu Domestikenwoh-

nungen,

nungen, Unterhaltung der Seidenwürmer, und andern dergleichen Sachen aufführen, um meinen Hof veste zu machen, und für heftige Winde in Sicherheit zu stellen.

In einiger Entfernung vom Wohnhause solte ein grosser Schuppen zu Bewahrung des Wagenzeuges, Nutz- und Brennholzes angebracht werden, weil ersteres, wenn es nicht unter Dach ist, von Sonne und Regen leidet, naß Brennholz aber einen doppelten Aufwand verursachet, gleichwol wenig Wärme giebt, und den Mägden viel Zeit verdirbt.

Ueber die Ställe taugen die Getraide- oder sogenannte Schüttböden, in Ruckſicht auf die Ausdünstungen des Viehes, nicht, wenn man auch denen Betrügereyen des Gesindes Einhalt thun könnte. Man

muß

muß also bey grossen Gütern besondere Kornhäuser bauen, bey mittelmäßigen aber die Böden auf den Wohnhäusern, über die Futter- und Geschirrkammern, und andern dergleichen schicklichen Oertern anlegen.

Es ist eine allgemeine Regel, daß die Ställe im Winter warm, und im Sommer kühl und lüftig seyn müssen, damit das Vieh weder die Kälte noch Hitze zu stark empfinde. Ersteres wird durch starke Wände, feste Thüren, und niedrige Böden erhalten, zu lezterem dienen die starken Wände ebenfalls, und das andere Hülfsmittel ist, viel Oefnungen oder Fensterlucken in den Ställen anzubringen, solche im Winter wohl zu, im Sommer aber offen zu halten, damit die Luft durchstreichen könne, auch das Ungezieter keinen

Schutz

Schutz finde. Das beste Mittel wider Hitze und Frost sind die Ställe so, in der Erden wie Keller erbauet werden, allein sie sind kostbar, und an vielen Orten erlaubet es die Beschaffenheit des Bodens nicht. Es ist gut in den Ställen Brunnen, folglich das Wasser immer bey der Hand zu haben. Nothwendig aber ist es, alles Vieh im Winter für sehr kaltem Sauffen zu bewahren. Man muß in jedem Stall einen grossen Kufen stellen, und solchen beständig mit Wasser angefüllet haben, damit die gröste Kälte abschlagen könne, ehe dem Viehe davon gegeben wird.

Die Pferde müssen, wie durchgängig bekannt, sehr reinlich gehalten, die Viehställe aber des Sommers alle acht- und des Winters alle vierzehen Tage ausgemistet, alle zwey Tage gut gestreuet, auch

das Rindvieh im Winter täglich mit einem Strohwisch, oder besser mit einem stumpfen Striegel gereiniget werden.

Es ist vortheilhaft das Vieh an Ketten, und mit den Köpfen gegen einander stehen zu lassen, sie fressen aus Neid besser, das Futter wird nicht in den Mist verschleppet, und man ersparet viel Geld für Stricke, wobey noch überdem die grosse Unbequemlichkeit ist, daß, wenn des Nachts ein Strick reisset, das dadurch loßgekommene Stück Vieh dem andern Schaden thun kan, ehe es jemand gewahr wird.

In einem schicklichen Winkel des Kuhstalles, würde ich nach dem Verhältniß der Gärten, und des Stalles, ein mit Bolhölzern ausgeschürztes Behältniß anbrin-

bringen, um im Herbst die Abgänge und Strünke vom Gartengewächse hineinstampfen, mit Salz versehen, und zum Aufmengsel auf dem Heckerling aufbehalten zu lassen. Die Kühe sind sehr begierig nach diesem Futter, das Salz bewahret es für die Fäulniß, und dienet zugleich dem Viehe zur Arzeney.

Vor dem Hofe würde ich eine Schwemme anbringen, damit das Vieh des Sommers daraus sauffen, und sich darin abkühlen und reinigen könne, welches denn auch denen Enten und Gänsen gar angenehm seyn dürfte.

Es ist nicht rathsam den Mist auf den Höfen bloß, und jede Sorte besonders liegen zu lassen, weil die Sonne und Luft die besten Theile nach sich ziehet; wohingegen

gen bey tiefen Höfen, die überflüßige Nässe ihn auslauget, und die auf einen gewissen Grad nöthige Fäulniß verhindert; überdem bedarf mancher Acker hitzigen, ein anderer kühlen, und ein dritter fetten Dünger. Es läßt sich zumalen bey grossen Wirthschaften nicht wohl einrichten, daß jeder Acker nach seinen Bedürfnissen gedünget werde, man thut daher wohl, in einer Gegend des Hofes, welche denen Ställen am gelegensten, und mit Wagen umfahren werden kan, einen verhältnißmäßigen Ort pflastern, mit einen Schuppen von geringen Brettern bedecken, und allen Mist, so wie er aus den Ställen kommt, unter diesen Schuppen bringen, das bedeckte Mistbehältniß mit einem drey Fuß breiten Graben umgeben, den Mistadel oder Gauche dahin ablaufen, auch wenn der Dünger zu trocken werden sollte, mit dieser

Brühe begiessen zu lassen. Der nurerwehnte Graben muß ausgepflastert, und mit Brettern oder Bolen bedecket werden, damit diese sehr nutzbare Brühe nicht in der Erde verseigen, noch ein Stück Vieh in dem offenen Graben verunglücken möge.

Ehe ich diese Materie verlasse, wird es noch einer kleinen Apologie, für die Auseinandersetzung der Grundstücke, mit denen, so daran eine Hütungs- oder andere Befugniß haben, bedürfen; ich werde mich ferner deutlicher erklären müssen, was ich unter einer wesentlichen Wirthschaftsverbesserung verstehe.

Wenn die herrschaftliche Aecker zerstreuet liegen, und mit der Unterthanen Grundstücke vermenget sind, muß ich die einmal eingeführten Felder und Schläge mit-

mithalten; hieraus erwächst der unangenehme Vorfall, daß ich weder in der Pflug- noch Erndtezeit meine Arbeiter beysammen behalten, sondern bald nach diesem, bald nach jenem Ende des Feldes schicken, folglich viel Zeit, die zumalen in der Erndte kostbar ist, verschwenden muß. Ferner bin ich ausser Stande, mein Feld, das ich nicht in einem Tractu liegen habe, nach Mecklenburgischer Art, in Koppeln oder Schläge zu legen. Ich werde verhindert, meinen Grundstücken durch Abzugsgraben die überflüßige Nässe zu benehmen, sie zu verbessern, und zu erwärmen, weil mein Nachbar selten das Vermögen und den Willen hat, diese Graben durch seine Aecker fortzuführen; kommt der Umstand einer gemeinschaftlichen Hütung dazu, so verderben die Hirten die Hütung, denn wie sie gemeiniglich einen vorzüglichen Grad

der Gewinnsucht besitzen, und niemals Hütung genug bekommen können, so bemühet sich ein jeder dieser Theilhaber, der Erste auf der Hütung zu seyn. Es wird daher nichts verschonet, und kommen gar die Schafe zuerst, so fressen die Kühe nicht, weil diese zu kurz abbeissen, auch einen den Kühen widrigen Geruch zurück lassen. Dieses sind nun, wo ich nicht irre, gar bündige Gründe, für die Auseinandersetzungen.

Eine wesentliche Verbesserung der Cammergüter, wird man vergebens in der elenden Plusmacherey, das ist, in Erhöhung der Korn- und Wollpreise, auch Beschwerung der Pächter und Unterthanen, suchen. Dieses sind die Kunstgriffe schwacher Seelen, die Pestilenz der Staaten. Wesentliche und niemand schädliche, wohl

aber dem ganzen Lande nützliche Verbesserungen, beruhen auf folgende, einfache, doch richtige Regeln. Alle Gemeinschaft in Aeckern, Wiesen und Hütungen, muß, wie schon mehrmalen erinnert worden, ganz aufgehoben werden. Ist dieser wichtige Zweck erreichet, so wird zu Austrocknung der Moräste, Ableitung der überflüßigen Feuchtigkeiten, auch, wo die Hütung überflüßig ist, zu Aufreissung neuer Aecker geschritten. Hierauf folget eine der Grösse, und den Umständen des Gutes gemässe Eintheilung der Felder und Hütungen, ist diese geschehen, so muß an die Verbesserung der Ackerinstrumente gedacht, der Acker nach Beschaffenheit des Bodens, tiefer oder flächer gepflüget, jedoch allemal gehörig mürbe gemacht, auch von schädlichen Unkraut gesäubert, und der Viehstand auf solchen Fuß gesetzet werden, wie

es der Lage des Gutes, und der Beschaffenheit des Futters am gemässesten ist. Das Vieh muß reichlich gefüttert, reinlich und warm gehalten, auch demselben fleißig eingestreuet werden. Hieraus entstehet vieler und guter Dünger, dieser, wenn er für die Sonne, und übermäßige Nässe wohl bewahret, zu rechter Zeit in die Felder gebracht, und bald untergepflüget wird, vergrössert die Erndten, verbessert die Hütungen, und giebt folglich Gelegenheit den Viehstand zu vermehren, die Güter von Jahre zu Jahre zu verbessern, mithin beständigen Vergrösserungen der Einkünfte mit Vergnügen entgegen zu sehen, wenn nicht Landes-verderbliche Kriege, und Viehsterben zuweilen die Rechnung in Unordnung bringen.

Doch

Doch muß ein guter und munterer Wirth hierbey noch nicht stehen bleiben. Hat er Brauereyen, oder wohnet er am Wasser, oder an Wäldern, so kan eine wohleingerichtete Schweinzucht nutzbar seyn. Wird Buchweitzen gesäet, bauet man Klee, oder hat die Gegend Heidekraut, so kan die Bienenzucht ein Ansehnliches einbringen. Ist man grossen Städten nahe, wird viel Federvieh, besonders die Püten oder türkische Hüner, mit Nutzen gehalten werden. Die gute Abnutzung der Gärten, muß gleichfalls beobachtet, auch wo es nöthig, neue Gärten angeleget werden, wenn auch von dem Obst und Gartengewächse kein sonderlicher Debit zu hoffen wäre, indem man das Gesinde aus den Gärten den grösten Theil des Jahres erhalten, und mit dem schlechten Obste und Gartengewächse Vieh fett machen kan. Endlich

 ist

ist der Seidenbau ein dem Landmann ungemein nützliches Gewerbe. Die Maulbeerbäume, deren Blätter allein zur Nahrung der Seidenwürmer bestimmet sind, können fast allenthalben, ohne Mühe und Kunst gezogen, auch an den Wegen, Triften, Grenzen, Wiesen und andern unschädlichen Oertern gepflanzet, der Seidenbau selbst aber, zu einer Zeit, da man mit der Feldarbeit am wenigsten beschäftiget ist, gar bequem, und mit grossen Nutzen betrieben werden; allenfalls, und wenn man dieses Gewerbe nicht lernen, noch seiner Trägheit diese kleine Gewalt anthun will, kan das Laub der Bäume an denjenigen, die sich in den Städten mit dem Seidenbau beschäftigen, verpachtet werden.

Vielleicht sollte ich noch den Weinbau berühren, weil solcher aber nur in we-

nig Provinzen Deutschlandes mit Nutzen betrieben wird, und ein ganz besonderes Nahrungsgewerbe ausmacht, habe ich mich damit nicht abgeben mögen. Zeit und Umstände verbiethen mir überdiß weitläuftig zu seyn, ich hoffe auch munteren Anfängern verständlich gewesen zu seyn, und sie zu fernerem Nachdenken vorbereitet zu haben, daher ich die Wirthschaft der Cammergüter verlassen, und meine junge Herren nur noch warnen will, niemals Versuche in Grossem, am wenigsten auf Unkosten des Publici zu machen; noch auf die künstliche Düngungen, alljährliche Bestellung des ganzen Feldes, und doppelte Erndten in einem Jahre, Reflection zu machen. Das erstere ist gefährlich, und die Menschen unbillig. Ein einziger mißlungener Versuch ruinirt unsern Credit, und setzet uns bey dem grossen Haufen in

Verachtung. Lezteres sind fast immer Hirngespinste, und auch da, wo sie practicable, in Absicht auf die ganze Wirthschaft, mehr schädlich, als von wesentlichem Nutzen. Alle neue Projecte müssen wohl und genau untersuchet, gehörig verdauet, und nach allen Aussichten, ohne Eigenliebe, beurtheilet werden, sonst sind sie zu frühzeitige Geburten, die man einem ganzen Lande aufzudringen sich nicht erkühnen muß.

Von den adelichen Gütern werde ich wenig zu sagen haben. Ein Edelmann, der seine Güter auf eine vernünftige Art zu verbessern gedenket, und den Wohlstand seiner Unterthanen, als ein Christ, und guter Wirth, in Betracht ziehet, wird meines Erachtens wohl thun, wenn er den bey Cammergütern vorgeschlagenen Plan,

in

in Absicht auf die Wirthschaftsregeln, folget, nur so viel Großmuth darf man von ihm nicht begehren, daß er eine ihm verliehene Braugerechtigkeit, dem Wohlstande der Städte aufopfern solle; jedoch erfordert seine Pflicht, und sein wahrer Nutzen, ein gutes, gesundes Bier und Brantenwein machen zu lassen.

Die Frage: ob es vortheilhafter, daß ein Edelmann sein Gut selbst verwalte, oder solches verpachte, hänget von verschiedenen dabey concurrirenden Umständen ab. Wohnet der Eigenthümer auf dem Gute, hat er die erforderliche Fähigkeiten, und Begierde zur Landwirthschaft, so wird er allemal der beste Vorsteher seiner Güter seyn; fehlet es aber an einer dieser Voraussetzungen, so rathe ich zur Verpachtung. Der, der Provinz vorgesetzte Cameralist

meralist aber, ist verbunden, denen Edelleuten die Schädlichkeit der Communion auf eine anständige Art begreiflich zu machen. Ihnen die Auseinandersetzungen anzurathen, allenfalls bey dem Fürsten oder Minister anzutragen, daß die Separationen zum wahren Nutzen sämtlicher Eigenthümer, durch eine Gesellschaft redlicher und vernünftiger Männer veranstaltet, auch sogar wider den Willen einiger kurzsichtigen Interessenten zum Stande gebracht werde; weil es ein Grundsatz ist, niemals den Vortheil des ganzen Landes, dem Eigensinn einiger Glieder desselben aufzuopfern.

Bey den eigentlichen Dörfern, und eizelnen Baurenhöfen, sie mögen von herrschaftlichen, oder adelichen, oder denen Städten zugehörigen Unterthanen bewohnet

net werden, findet sich mehr zu erinneren.

Die Bauren und Coßäten in Deutschland sind entweder freye Leute, oder Leibeigene. Die ersten besitzen ihre Höfe erb- und eigenthumlich. Die andern so lange es der Herrschaft anständig ist. Es präsentirt sich sogleich unsern Augen die Frage, ob es einem Staat zuträglicher, auch der Christlichen Religion, und natürlichen Freyheit der Menschen gemässer, über freye Leute, oder über Leibeigene zu herschen? Die Lehrer der Staatskunst eifern für die Freyheit; einige dieser Herren sprechen sogar Leuten von entgegen gesetzter Meynung, fast alle gesunde Vernunft ab. Mir scheinet es nothwendig, daß man sich zuvor über den Begriff, den man mit den Worten freye Bauren und

leibeigene verbindet, vergleichen müsse, um einem unnützen Wortstreit glücklich zu entgehen.

Verstehet man unter einen leibeigenen Bauren, einen solchen, den die Herrschaft des Hofes entsetzen, andere Veränderungen in seiner Wirthschaft vornehmen, und die Abgaben steigern, oder vermindern kan, dagegen aber theils durch die Landesgesetze, theils durch ihren eigenen Vortheil, als das stärkste Band der menschlichen Gesellschaft verbunden ist, diesem Bauren sein Vieh- und Saatgetraide zu liefern, seinen Hof zu erbauen, und im Stande zu erhalten, die Abgaben und Einkünfte des Hofes in gehörige Verhältniß zu bringen, die Person, und Kinder des Bauren, wider Werbungen und andere Gewalt zu schützen, so würde dieses eine erträgliche,

und

und noch jetzo im Herzogthum Mecklenburg, und einigen anderen Ländern subsistirende Leibeigenschaft seyn.

Nimmt man für ächte Kennzeichen der Freyheit an, wenn ein Bauer des Eigenthums seines Hofes, und beständig gleichen Abgaben versichert, dagegen aber verbunden ist, seinen Hof aus eigenen Mitteln im Stande zu erhalten, und die einmal darauf haftende Lasten, wenn sie ihn auch erdrücken sollten, zu entrichten; seinen Sohn, sobald er die Wiege verläßt, der willkührlichen Disposition desjenigen Officiers, dem die Gegend zum Werbeplatz angewiesen, gänzlich zu überlassen, so wird es hoffentlich so ausgemacht noch nicht seyn, ob diese Art der Freyheit, der Leibeigenschaft den Vorzug streitig machen könne.

Ich gestehe von ganzem Herzen, daß ich mehr für die Freyheit, als Leibeigenschaft bin, zumalen leztere, bey den Menschen den Trieb sich glücklicher zu machen, und die Wirthschaft zu verbessern, erstickt; ich wünsche daher, daß solche aufgehoben, und mit einer würklichen Freyheit vertauschet werden möge; jedoch ist nicht zu läugnen; daß in unsern Jahren, wo man noch so viele Gebrechen in der Landwirthschaft antrift, sich weit mehrere Verbesserungen, in einem Lande, wo die Leibeigenschaft im Schwange, anbringen, und ohne Mühe ausführen lassen, als in einem solchen, wo man die Bauerhöfe bereits erb- und eigenthumlich weggegeben hat. Ein Beyspiel wird die Richtigkeit dieses Satzes ausser Zweifel setzen.

Wir

Wir wollen annehmen, ein fürstlich Amt bestünde aus 5 a 6 Baurendörfern, und drey herrschaftlichen Vorwerkern. Die Vorwerksgrundstücke wären mit der Bauren ihren melirt, die Hütungen würden gemeinschaftlich betrieben, die Bauren besässen mehr Aecker als sie wirthschaftlich nutzen und bemisten könnten; so würde ich, im Fall meine Bauren Leibeigene wären, ohne Mühe wichtige Verbesserungen machen, die Ländereyen vertauschen, die Hütungsrevier separiren, denen Bauren mit dem Uberfluß ihres Ackers, zugleich einen proportionirlichen Theil der darauf haftenden Lasten abnehmen, und die Dörfer oder Vorwerker, nach Beschaffenheit der Umstände, und Bedürfnisse an schicklichere Oerter verlegen können.

Ganz anders aber dürfte es sich verhalten, wenn meine Bauren sogenannte freye Leute wären, und den erb= und eigenthümlichen Besitz der Höfe versichert erhalten hätten. Denn mir würde nur der Weg zu gütlichen Vorstellungen, und sanften Ueberredungen übrig bleiben. Hülfsmittel, die so viel ich weiß, sehr selten bey dieser Art Menschen Eindruck machen, mithin wäre Zeit und Mühe umsonst verschwendet, oder wenn ich meinen Verbesserungsplan dennoch ausführen wollte, müßte ich zu gewaltsamen Hülfsmitteln Zuflucht nehmen.

Gedankt sey es demnach unseren Vorfahrern, daß sie uns durch die beybehaltene, und an den mehresten Orten wenig beschwerliche Leibeigenschaft den Weg zu Verbesserungen offen gelassen haben. Ist aber ein

ein Amt, oder Herrschaft einmal so weißlich eingerichtet, daß es keiner weiteren Veränderungen bedarf; alsdenn ist es Zeit die Leibeigenschaft aufzuheben; denen Bauren, die nöthigen Grundstücke mit ganz erleidlichen Abgaben einzuräumen, die Frohn- und Zwangdienste auf einen billigen und gewissen Fuß zu setzen, der Bauren Kinder als freye Menschen zu betrachten, sie nicht ohne die höchste Noth zu Kriegesdienste zu zwingen, sondern überall nach den Grundsätzen, der Christlichen Religion, und natürlichen Freyheit mit ihnen umzugehen.

Wir wollen indeß, bis diese fromme Wünsche in Erfüllung gehen, die Sachen nehmen wie sie sind. Die Bauren mögen erb- oder herrschaftliche Höfe besitzen, so bleibt doch ausgemacht, daß sie in beyden

den Fällen, unter die Aufsicht und Obervormundschaft der Herrschaft stehen. Der Cameralist muß demnach dafür sorgen, daß der Bauren Wirthschaft so betrieben werde, als es ihrem Eigenen, und dem Besten des ganzen Landes am zuträglichsten ist. Er muß sorgen, daß der Bauer bequeme- und räumliche Wohnungen, auch solche Ställe und Scheuren habe, die mit dem Viehstand und Ackerbau in genauer Verhältniß stehen. Er muß sorgen, daß die Gebäude dauerhaft, und mit möglichster Ersparung des Holzes, (denn diß ist ein Eigenthum des Staats) erbauet werden. Er muß aufmerksam seyn, daß der Bauer seinen Acker tüchtig bearbeite, und mit solchen Früchten bestelle, die ihm am vortheilhaftesten und dem Lande am nothwendigsten sind. Er muß dahin sehen, daß der Landmann gutes und starkes

Vieh

Vieh zuziehe, auch solches nicht zu jüng anspanne, noch zu zeitig belegen lasse. Er muß sorgen, daß der Gartenbau fleißig betrieben werde, damit von Obst und Gartengewächsen allenthalben ein Ueberfluß anzutreffen sey. Er muß darauf halten, daß die Bauren die schädlichen Thiere ausrotten, auch ihre Abgaben allmonatlich und ohne Nachsicht abführen, damit ihnen die Abführung, durch unzeitige Nachsicht nicht ganz unmöglich werde. Er muß endlich dahin sehen, daß der Bauer nicht durch vieles, und oft sehr unnöthiges Vorspann beschweret, und von seiner Wirthschaft abgehalten werde. Man ist in verschiedenen Ländern sehr verschwenderisch mit den Vorspannpässen. Bey jeder kleinen und öfters den Vorspann nicht bezahlenden Vorfallenheit werden Localuntersuchungen veranlasset, dieses muß möglichst verhütet wer-

den, und vielleicht wäre es besser, wenn man nur bey jeder Cammer ein paar tüchtigen Räthen das Bereisen der Provinzen auftrüge, und auch diesen keinen Vorspann, sondern Futter auf vier Pferde gebe. Der Bauer könnte solchergestalt sehr soulagirt, und dennoch die Geschäfte geschwinder und richtiger besorget werden, als wenn man nach dem bisher üblichen Gebrauch alle Räthe, worunter fast immer solche sind, die sich besser zu Abfassung einer Relation, als zu Untersuchungen schicken, in den Provinzen herum jagt.

Es ist Zeit daß wir uns in die Forsten wagen, wir wollen die in sehr vielen grossen Forsten subsistirende Unordnungen, und Mißbräuche kurz erzehlen, und zu vernünftiger Abnutzung derselben einige Anweisung geben.

Die Forsten, Wälder, Holzungen, Heiden, oder wie man sie sonst nennen will, sind ein Regale, und dem Publico ist sehr daran gelegen, daß damit wirthschaftlich umgegangen werde. Den Unterscheid zwischen Wälder und Forsten anzuzeigen, oder von denen Regalien eine Definition zu geben, würde mich von meinem Zweck abführen, und meine junge Cameralisten müssen die Theorie der Landwirthschaft, und die dabey vorkommenden Kunstwörter, bereits auf der Universität gelernet haben.

Viele Provinzen fänget der Holzmangel stark zu drucken an, und dieses gehet ganz natürlich zu, weil sich die Menge der Einwohner beständig vermehret, mithin die Bedürfnisse an Bau- und Brennholz zunehmen. Anstatt man nun auf die Ver-

mehrung und Erhaltung des Holzes bedacht seyn sollte, um sowohl gegenwärtige als künftige Zeiten für Holzmangel in Sicherheit zu setzen, so handelt man vielmehr diesem von der gesunden Vernunft dictirten Grundsatz in manchen Ländern ganz zuwider. Hier werden ganze Wälder ausgerottet, um solche in Aecker und Wiesen zu verwandeln, dort werden die Wälder nicht forstmäßig behandelt, das ist, man macht keine ordentliche Eintheilungen, sondern nimmt nur hier und da ein brauchbar Stück Holz heraus, bey dessen Fällen und Abfahren oft viel tausend junge Stämme zerbrochen und verderbet werden; an andern Orten läßt man die Forsten mit dem Viehe dergestalt übertreiben, daß kein jung Holz aufwachsen kan. Wider die zum Anwachs etwa noch bestimmten Oerter, schreyet der Pächter und Bauer, weil er

Mangel an Hütung befürchtet, und wenn endlich nach häufigen Widersprüchen, ein mehrentheils unzulänglicher Ort zur Anzucht jungen Holzes ausgemittelt wird, so gehet man entweder mit der Zubereitung nicht gehörig zu Werke, oder schonet selbigen nicht so lange bis er dem Viehe aus den Zähnen gewachsen, oder macht so kostbare Gehege, die mehr Holz erfordern, als in hundert Jahren aus dem Schonungsort wiederum zu erwarten stehet. Auf die Ersparung des Holzes wird endlich am wenigsten Betracht genommen. Jeder Burger oder Bauer, bauet nach seinen Eigensinn, und propfet die Gebäude so voll Holz, daß öfters die Helfte hinreichend seyn würde. Mit dem Brennholze wird ebenfalls nicht wirthschaftlich verfahren. Die Holz- oder sogenannte Knüppeldämme, die Zäune oder Bewährungen um die

Aecker, die Verwüstungen bey den Holzflösserenen sind vollends die Pest der Forsten. Ausserdem bringet öfters die Unwissenheit, oder Nachläßigkeit der Forstbedienten sehr grossen Schaden. Sie sündigen aus Unwissenheit, wenn sie ein zum Bau brauchbares Stück Holz zum Feuer verdammen, und einen Baum, oder krummen Ast, der zum Schifsbau gewidmet ist, und gemeiniglich Kaufmannsholz genennet wird, nicht gehörig und seiner Bestimmung gemäß ausarbeiten zu lassen, noch den cörperlichen Inhalt cubice zu berechnen, mithin den wahren Werth nicht heraus zu bringen wissen. Sie sündigen aus Nachläßigkeit, wenn sie auf das Holz stehlen, und die Feuersbrünste in den Wäldern, die zuweilen ganze Reviere wegfressen, kein wachsames Auge haben.

Zu Vermeidung dieser unverantwortlichen Fehler, will ich eine kurze, aber richtige, und durch die Erfahrung bestätigte Anweisung geben.

Die erste Regel. Man muß ausmitteln, wieviel von allerhand Arten Holz, zur Bedürfniß des Staats, ein Jahr in das andere gerechnet, nöthig ist; solchemnächst müssen die Forsten vermessen, deren innerliche Güte untersucht, auf den Boden Betracht genommen, und darnach der Ueberschlag gemacht werden. Der dritte Theil der ganzen Provinz ist das Höchste, und der fünfte Theil das Geringste, so man zu Forsten widmen muß. Findet ihr also, daß eure Forsten den dritten Theil des Ganzen übersteigen, so könnet ihr euren Herren mit gutem Gewissen die Ausradung des Ueberschusses an solchen

Oertern

Oertern anrathen, wo das Holz nicht nöthig, noch hoch zu verkaufen, oder welche zu Anlegung neuer Dörfer die bequemste Lage haben. Möchten aber eure Forsten nicht einmal den fünften Theil der ganzen Provinz erreichen, so müsset ihr eure Forstrevire zu vergrössern, und solche Arten von Holz anzuziehen beflissen seyn, welche in der Gegend am besten wachsen.

Die zweyte Regel. Alle Forstreviere, müssen ordentlich eingetheilet, und in Hauungen geleget werden. Diese Eintheilung erfordert viel Aufmerksamkeit, und ist der Grund zur Forstoeconomie.

Man verstehet unter der Eintheilung der Reviere in gewisse beständige Hauungen, diejenige Einrichtung, da das ganze Revier in gewisse gleiche Theile dergestalt

repar-

repartirt wird, daß jährlich einer dieser Theile ganz abgeholzet, und alle Jähre dergestalt fortgefahren werden könne, so daß derjenige Theil, wo man zu hauen angefangen, wiederum in haubaren Stande sey, wenn der letzte abgeholzet worden.

Das erste so bey dieser Einrichtung zuthun vorfällt, ist das ganze Revier richtig vermessen, und dessen Inhalt bestimmen zu lassen. Und nunmehro entstehet die Frage, in wieviel Theile dieses Ganze getheilet werden solle, und wie diese Theile gemacht werden müssen.

Diese Frage läßt sich nicht eher beantworten, bis man weiß, aus was für Sorten Holz, das zu theilende Revier bestehe. Man theilet das Holz überhaupt in Laub- und Nadelholz ein. Zu ersterem

rem werden Castanien, Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Ahornen, Espen, Linden, Lehnen und überhaupt alles Buschholz so Blätter trägt, gezehlet, und alle diese Arten Laubholz, es sey hart= weich= Stamm= oder Buschholz, schlagen aus der Wurzel wieder aus, wenn sie zu rechter Zeit abgehauen worden, werden auch um deßwillen lebendiges Holz genennet. Zur andern Classe gehören die Kiefern= oder Kiehnenbäume, Roth= und Weißtannen, Cedern, Lerchenbäume, Cirbelnußbäume, Eiben, Tayns, Wachholder, Sagebaum, Lebensbaum und noch andere, welche man insgesamt Nadelholz nennet, weil sie statt der Blätter Nadeln haben. Diese Holzarten schlagen nicht aus der Wurzel wiederum aus, wenn sie abgehauen worden, wannenhero sie auch nicht zum lebendigen Holze gerechnet werden.

Setzet,

Setzet, das einzutheilende Revier bestünde aus lebendig- oder Laubholz, so würde es noch darauf ankommen, ob es hart oder weich Holz, Stamm- oder Buschholz, oder beydes untereinander sey. Bestünde das Revier aus Harten, oder Harten- und Buschholze zusammen, so könnet ihr solches in dreyßig bis vierzig Schläge theilen, wobey die Beschaffenheit des Bodens, und die Bedürfniß des Landes in Betracht gezogen werden muß. Hättet ihr ein Revier, worin nichts als Buschholz, (worunter auch die Birken, wenn man will, gezehlet werden können,) anzutreffen, so bedarf es nur acht bis vierzehen Schläge, wobey abermals die Beschaffenheit des Bodens, die schnell aufwachsende Holzarten, und der etwannige Holzmangel beurtheilet werden muß. Wäre hingegen das einzutheilende Revier ein Erlen- oder Elsen-

senbusch, so würden sechszehen bis vier und zwanzig Schläge erforderlich, und dabey abermals die Beschaffenheit des Bodens, und der Bedürfniß zu beobachten seyn.

In weichen und Buschhölzern wird kein Stamm verschonet, sondern alles Fuß für Fuß abgeholzet, und nur dahin gesehen, daß die Holzhauer sich recht scharfer Instrumente bedienen, und den Hieb etwas schräge führen, damit der Bast von den Stämmen nicht abgeschunden werden, noch das Regenwasser sich darauf sammlen, und dem Stamm eine Fäulniß zuwege bringen könne.

In harten Hölzern müssen auf jeden Morgen, zwölf, funfzehen bis zwanzig der besten, gesundesten und wohlgewachsensten jungen Bäume stehen bleiben, diese werden

den gemeiniglich bey der ersten Abholzung Laßreisser, bey der zweyten Vorstånder, bey der dritten aber angehende Båume genennet. Diese Veranstaltung hat zur Absicht, in allen Hauungen Vorrath von Bau- Nutz- und Masthölzer zu haben.

Bestünde das Revier aus hartem, weichem und Buschholze, so wird das erstere Ober- das andere Unterholz genannt, mit dem Oberholze wird nur gezeigtermassen verfahren, das Unterholz aber Fuß für Fuß abgeholzet.

Möchte dahingegen das einzutheilende Revier aus Nadelholz bestehen, so habt ihr sechszig bis siebenzig Schläge, nach Beschaffenheit des Bodens und der Bedürfniß zu veranstalten, und wenn es möglich, zu bewürken, daß die Båume

nicht abgehauen, sondern samt den Wurzeln ausgeradet werden.

In den Tangel- oder Nadelhölzern bleiben keine Laßreisser stehen, wohl aber läßt man in manchen Ländern einige alte Saamenbäume stehen, wiewohl auch diese Vorsicht nicht nöthig ist, im Fall die Hauungen mit Verstand angeleget worden.

Die meiste und stärkste Winde kommen aus Abend, um deßwillen müssen alle Hauungen von Osten gegen Westen, oder von Südost nach Südwest zu gehauen werden. Diese Vorsicht ist von vielfachem Nutzen, beym Tangelholze wird solchergestalt der Saamen von dem daneben stehenden Holze besser auf den jungen Hau getrieben, mithin bedarf es keiner alten Saamenbäume; und beym Laubholze be-

halten die einzelnen Bäume mehreren Schutz; überhaupt sind alle stehende Oerter dem Winde weniger ausgesetzt, weil er seinen Strich nicht über den Hau nehmen, und durch den starken Anfall Schaden verursachen kan.

Die Grösse der Hauungen hänget von den verschiedenen Holzarten, und von der mehr oder weniger benöthigten Hütung ab, und es folget nicht, daß derjenige Theil, welcher aus einem Forstrevier in einem Jahre abgeholzet werden soll, nur ein einziges Stück ausmachen müsse. Beym Laubholze können die Hauungen so groß gemacht werden, als es die Bedürfniß der Hütungsinteressenten, und das Revier selbst erlaubet. In Nadelholz aber sollen sie nicht über dreysig bis vierzig Schritt breit seyn, (die Länge giebt sich von selbst,) weil

anderergestalt, das benachbarte Holz die Hauungen nicht hinlänglich besaamen, noch sie für Winde und Hitze genug beschirmen, und beschatten würde.

Es bleiben einige Einwürfe, die gegen diese Einrichtung gemacht zu werden pflegen, aus dem Wege zu räumen übrig. Und dieses scheinet mir um so nöthiger, weil die Verfechter der alten Gebräuche darauf steif beharren, und weil sie nicht von aller Wahrscheinlichkeit entblösset sind, mithin meine jungen Cameralisten auf Abwege führen könnten.

Der erste Einwurf. In sechszig bis siebenzig Jahren könnet ihr vielleicht gut kiehnen Bauholz ziehen, wo wollet ihr aber stärkeres, besonders zum Schifbau nöthiges Holz hernehmen. Ich antworte,

man lasse ausserhalb den Hauungen, einige Oerter, die mit gesunden, herzigen und langen Kiehnenholze versehen, stehen und wachsen, um dahin in Nothfällen seine Zuflucht zu nehmen.

Der zweyte Einwurf. Eichen und Kiehnen werden zum öftern beysammen angetroffen, wie soll ich diese Reviere behandeln? Untersuchet, von welcher Art Holz das mehreste im Revier vorhanden. Giebt es viele Eichen und wenig Kiehnen, so betrachtet das Revier, als Laubholz, verhält es sich umgekehrt, so rechnet es zum Tangelholze.

Endlich wird man vielleicht noch die Verwüstungen beseufzen, welche unsere Einrichtung im jungen Holze verursacht. Sehet, wird man sagen, wieviel in diesem

oder jenem Hau schönes im besten Wachsthum befindliches Holz vorhanden, welches mit der Zeit das fürtreflichste Bauholz abgeben könnte, warum suchet man nicht das ausgewachsene Holz einzeln heraus, und läßt das schöne junge Holz erst recht brauchbar werden, ist das nicht ein Greuel der Verwüstung? Ich sage nein. Denn man braucht Bau- und Brennholz, Bohl- und Lattstämme, Hopfen- und Bohnenstangen, Reißbündel und Kohlen, folglich können alle Arten von Holz zu Nutze gebracht werden; wohingegen wenn man bey der alten Leyer bleiben, und die Forsten allenthalben aushauen will, niemals an eine wirthschaftliche Einrichtung zu denken, zu geschweigen, daß beym Fällen, und Herausschleppen der alten Bäume, dem jungen Holze unsäglicher Schaden zugefüget wird. Es bleibt also dabey, in denen

Hau-

Hauungen, besonders in Nadelholze, muß alles ohne Barmherzigkeit niedergehauen, und nur der einzige Fall ausgenommen werden, wenn sich an diesem oder jenem Orte des Haues ein beträchtlicher Strich, dichte aneinander stehendes, und sehr guten Wachsthum zeigendes Holz befände. Dieser Hofnungs-vollen Jugend, kan man Gnade wiederfahren, und sie bis zur andern Hauung unberühret lassen.

Mit Eintheilung der Reviere in ordentliche Hauungen sind wir also fertig, laßt uns sehen, wie wir nunmehro die Hauungen wirthschaftlich zu nutzen haben.

Das Tangel- oder Nadelholz muß vom November an bis Ausgangs Martii abgetrieben werden. Die Holzhauer müssen in ihrer Art geschickt, und in Eydes-

 pflicht

pflicht genommene Leute seyn. Man stellet sie sodann in drey Hauffen. Der erste Hauffen ist bestimmt das schwache und Unterholz abzubringen, damit man Raum kriege, und das stehende Holz besser beurtheilen könne. Der zweyte Hauffen beschäftiget sich mit dem Bau- und Kaufmannsholze. Der dritte muß die Abgänge vom Bauholze zu Brenn- und Kohlenholz aufhauen. Das Brennholz muß nach jedes Landesgewohnheit in Clafter oder Malter aufgesetzet, das Bauholz aber bewaldrechtet werden.

Das Erlen oder Elsenholz, welches gemeiniglich an niedrigen Orten wächst, wird bey Frostwetter, wenn die Brücher halten, abgetrieben. Das Laub- oder lebendige Holz kan von Anfangs Februarii bis im Aprill gefället werden, weil das

Wieder-

Wiederausschlagen der Stämme von besserem Succeß ist, wenn die Abholzung im Frühling veranstaltet wird.

Diejenigen so Bau- Brenn- und Kohlenholz kaufen wollen, oder dergleichen ohnentgeldlich zu begehren berechtiget sind, müssen sich zu rechter Zeit um Aßignationes bey der Cammer bewerben, und solche vor Ausgang Octobris dem Forstamte vorzeigen. Man kan weder denen Deputanten noch Käufern verstatten, ihr Holz selbst zu fällen, es muß alles durch die verpflichtete Holzhauer gegen einen billigen Lohn besorget, die Käufer aber angehalten werden, das Holz längstens Ausgangs Aprilis aus der Hauung zu schaffen. Die Stubben oder Stöcke müssen alle mit aufgehauen, und so gut möglich verkaufet werden. Die Abgänge von Reißig, Spänen und derglei-

chen werden denen Unterthanen so Raff- und Leseholz brauchen, Preiß gegeben, sie müssen aber an gewissen dazu bestimmten Tagen, und niemals ohne Vorwissen des Forstbedienten in die Hauungen kommen, und dieses Reiß holen, kan nicht länger als bis in die Mitte des May verstattet werden. Bleibet davon etwas übrig, muß es zu kleinen Kohlen für die Schlosser, welche man ohne Mühe und Kunst in der Erde brennet, genutzet, das ganze schlechte aber auf Hauffen gebracht, verbrand, und wenn sich Gelegenheit findet, die Asche verkaufet, oder zu Düngung des Bodens auseinander gestreuet werden. Ueberhaupt ist als ein Grundsatz anzunehmen, daß Ausgangs May die Hauungen von allem und jedem Holze gesäubert seyn müssen, damit der Ausschlag der Stämme nicht verhindert werde, noch das trocken gewor-

dene

dene Reißig die Forst in Feuersgefahr setze.

In den abgeholzten Hauungen des Nadelholzes kan man die Hütung mit den Schafen im ersten Jahre verstatten. In den Laubhölzern aber muß gar kein Vieh kommen; wie denn auch die jungen Aufschläge überhaupt so lange mit der Hütung zu verschonen sind, bis das Vieh die Spitzen des jungen Holzes nicht mehr erreichen und abbeissen kan, weil man ausser dieser Vorsicht nur strupfiges Holz ziehen würde. Gewisse Schonungsjahre lassen sich nicht bestimmen, weil die Hölzer nicht auf jedem Boden gleich schnell wachsen.

Glashütten und Potaschbrennereyen sind nur an denjenigen Orten nutzbar, wo das Holz überflüßig, die Forst von schif-

baren Strömen und Canälen entfernet, mithin das Holz auf eine andere Art nicht zu versilbern ist; jedoch muß man dergleichen Holz fressende Werke nur sparsam anlegen, und dergleichen abgelegene Hölzer, zumalen wenn sie guten Boden haben, lieber ganz abtreiben, und das Terrain zu neue Dörfer, oder Vorwerker widmen.

Der Ther- oder Pechöfen sind nur so viel zu dulden, als zum nöthigen Gebrauch des Landes erforderlich seyn, und die Therbrenner müssen den Kiehn der sich im Holze findet, und welchen die verpflichteten Holzhauer sorgfältig separiren und besonders aufsetzen, kaufen. Stammkiehn ceßirt, weil wir die Ausradung der Stämme, wenn der Baum noch stehet, angerathen haben. Diese Art die Theröfen einzurichten ist weit besser, als wenn man denen

Theerbrennern das Holz ohne Entgeld reichet, und sie von jedem Brand eine gewisse Pacht geben läßt, denn sie verderben mehr Holz, als die ganze Pacht beträgt.

Was endlich das sogenannte Kaufmannsgut, an Kiehnen und Eichen Zimmern, Buchten, Knien und Stabholz betrift; so muß der Forstbediente des Reviers, solches durch die verpflichtete Holzhauer fällen, auch sorgfältig und der Bestimmung gemäß ausarbeiten lassen. Hiernächst wird das theils ausgearbeitete, theils nur bewaldrechtete Holz, für die Rechnung der Herrschaft, an die Ablagen geschafft, daselbst ausgemessen, und nach seinem cörperlichen Inhalt taxiret, sodann entweder für die Taxe verkauft, oder welches noch besser, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen.

Das

Das Brennholz so nach den Städten auf die Holzplätze zu liefern ist, muß, wenn es möglich, zu Lande dahin geschaft, oder durch Schifsgefässe von den Ablagen abgeholet, mithin das Holzflössen, wo es thunlich, abgeschaffet werden. Der Nutzen dieser Einrichtung ist sehr einleuchtend. Denn im Wasser wird das Holz ausgelauget, und verlieret folglich viel von seiner Kraft. Holet man es aber mit Schiffen, so bleibt es gut und trocken, brennt gut, und giebt viel Hitze, wie denn auch die grausame Menge jungen Holzes, so zum verbinden und bevestigen des Floßholzes erforderlich, erspart wird.

Es bleibt noch die Holzersparungskunst im vorbeygehen zu berühren übrig. Die Bauren haben entweder eigene Holzungen, oder sie erhalten das Benöthigte, an

einigen Orten ohne Entgeld, an anderen gegen volle, an noch andere gegen ein dritteltheilige Bezahlung, aus den herrschaftlichen Forsten.

Da alle Forsten, wie schon erinnert worden, ein Regale sind, so kan man dem Bauer in keinem von nur berührten Fällen die Freyheit lassen, mit dem Holze nach Gefallen umzugehen, er kan das Nothdürftige begehren, allein er muß einen wirthschaftlichen Gebrauch davon machen.

Es müssen dannenhero alle von Holz gemachte Wege, und Dämme abgeschaft, und an deren Stelle die Wege mit Erde, oder Steine erhöhet und bequem gemacht werden. Anstatt der hölzernen Zäune, und Bewährungen erwählet man Graben, Mauren, von Lehm oder Steine, und leben-

bendige Zäune. Wenn ein Bauer ein Haus, Stall oder Scheune, oder seinen ganzen Hof neu bauen will, muß ihm nicht verstattet werden, Mißgeburten von Gebäude aufzuführen. Er ist vielmehr verbunden, der Obrigkeit seine Absicht, und die Nothwendigkeit des Baues anzuzeigen. Diese läßt ohne Anstand durch einen geschickten, vereydigten, in der Nähe wohnenden Baubedienten den vorzunehmenden Bau untersuchen, und dieser Baumeister muß angewiesen seyn, sich zumalen bey ganz neuen Gebäuden, nach des Bauren Aussaat, Heuschlag, und Viehstand sorgfältig zu erkundigen, und nach solchen die erforderliche Gebäude zu bestimmen. Er muß ferner einen Riß und Anschlag von dem ganzen Bau auf das genaueste, solideste, und zwar doppelt verfertigen, das eine Exemplar dem Bauer einhändigen, um

in

in Rucksicht auf die Baumaterialien und das Handwerslohn, davon Gebrauch machen zu können. Das andere Exemplar überliefert er der Cammer, damit selbige den Anschlag untersuche, und das benöthigte Holz aßignire. Die erhaltene Aßignation übergiebt der Bauer dem Forstbedienten, und dieser läßt das Holz zu gehöriger Zeit fällen, und bewaldrechten. Der Bauer aber holet es nach Hause, bringet es auf Unterlagen, unter einen Schuppen, und läßt es ein ganzes, wenigstens ein halbes Jahr austrocknen, ehe er zum beschlagen, verbinden, und bauen schreitet. Diesen Zeitraum wendet er an, um die sonst nöthige Materialien an Ort und Stelle zu schaffen, damit das zu errichtende Gebäude gleich unter Dach und Fach komme.

Dieses ist der Weg, durch dessen Befolgung man regulaire Dörfer erhalten, auch dem Staat das Holz, und dem unwissenden Bauer das Geld ersparen kan. Wände von gebackenen Steinen, oder auch recht starke Lehmwände, niedrige, und nur der Bedürfniß angemessene Stuben, kleine, mit Fensterthüren versehene Fenster, gute und wohlschliessende Thüren, eine gute Façon von Kachelöfen, gemeinschaftliche, und von Mauersteinen gefertigte Backöfen im Dorfe, werden endlich in Rucksicht auf das Brennholz grossen Nutzen verschaffen, und mindestens ein Drittheil des bisherigen Aufwandes ersparen.

Möchte alles was wir von den Einrichtungen, und Abnutzung der Forsten gesaget haben, wohl angeordnet, und mit der grösten Genauigkeit befolget werden, so

wird es uns niemals an Holz fehlen, mir aber hierbey weiter nichts zu wünschen übrig bleiben, als daß man denen Forstbedienten weder Acker, noch Forstaccidentien lasse, sondern ihnen eine hinlängliche Besoldung in baarem Gelde anweise. Man müßte die Menschen nicht kennen, wenn man sich einbilden wollte, daß ein Forstbedienter nicht lieber die Forst, als seinen Ackerbau vernachläßigen sollte, und daß die erlaubte Accidentien nicht zuweilen in unerlaubte ausarten solten, folglich ist es den Regeln der Klugheit und Religion gemäß gehandelt, wenn man den Leuten die Mittel benimmt, sich an GOtt und ihrer Herrschaft zu versündigen.

Ich glaube diese Materie, welche mich weiter geführet, als ich gehoffet, verlassen, und von der Bevölkerung des Landes mei-

ne Gedanken sagen zu können. Daß die Menge der Einwohner die gröste Stärke eines Staats ausmache, und einem wohl eingerichteten Staat niemals zur Last falle, vielmehr die Nahrung, und den Umtrieb des Geldes vermehre, mithin zu seinem wahren Vortheil gereiche, darin ist der vernünftige Theil der Menschen einig, man wird uns also den Beweiß gar leicht schenken, und wir werden nur die kürzesten und besten Mittel anzuweisen haben, wie eine stärkere Bevölkerung am füglichsten, und vortheilhaftesten zu veranstalten sey.

Man findet zu Erreichung dieses Zwecks mancherley Wege geöfnet. Eine völlige Gewissensfreyheit, eine gerechte und weise Regierung, blühende Commercien, leidliche Abgaben, verhältnißmäßige Belohnungen, werden vermögenden Leuten, geschick-

schickten Künstlern, und Fabrikanten eine Lockspeise seyn, sich unter den Schutz eines so sanften Scepters zu begeben. Wie ich aber die Grenzen des mir vorgesetzten Zwecks überschreiten würde, wenn ich mich in die Städtenahrung, und Commerciensachen mischen wollte, so werde ich meine wenige Anmerkungen nur auf die Bevölkerung des platten Landes einschränken.

Nach der Verfassung der mehresten Staaten, gehören die Fabriken, Künstler, und Handwerker in die Städte. Die Bevölkerung des platten Landes, muß demnach durch Bauren, Coßäten, Gärtner, Handarbeiter, Spinner und Weber für die Fabriken bewürket werden; und dieses alles muß ohne wesentlichen Nachtheil der Forsten, und der bisherigen Einwohner geschehen, weil es besser ist, einen alten Un-

terthanen zu erhalten, als drey neue anzusetzen.

Soll ich also die Unterthanen auf dem Lande vermehren, so muß ich freye Hand haben, um die bereits angepriesene Auseinandersetzungen zu bewürken, und die höchstschädliche Communion in Aeckern, Wiesen und Hütungen aufzuheben. Ich wünsche ferner befugt zu seyn, die herrschaftliche Cammergüter vergrössern oder kleiner machen, auch deren Anzahl wohl gar vermindern zu dürfen. Der überflüßige Theil der Forsten muß gleichfalls zu meiner Disposition stehen, und endlich verlange ich die Erlaubniß, die Bauren versetzen, vermehren und vermindern zu können, so wie die Lage der Oerter, die Absichten der Etablissements, und der Vortheil des Staats es erfordern.

Die-

Dieses als einen Grundsatz vorausgesetzt, habe ich in genaue Ueberlegung zu ziehen, von welchem Gewerbe neuer Unterthanen der Staat den grösten Vortheil ziehen könne. Bey den Cammergütern muß ich den Etat als ein Heiligthum, daß man nicht ungestraft berühren kan, betrachten, folglich mit der grösten Aufmerksamkeit dahin sehen, daß der Theil der Einkünfte, welchen ich dergleichen herrschaftlichen Gute zu Erreichung meines Endzwecks entziehen müßte, sogleich durch andere Quellen vollkommen ersetzet werde. Will ich denen alten Dörfern einige Grundstücke entziehen, so habe ich zu beobachten, daß ihnen so viel bleibe, als sie gehörig bestreiten können, wobey die Bestimmung eines verhältnißmäßigen Abganges der Prästationen nicht zu vergessen ist. Will ich die Bauren in Coßäten verwandeln, so

muß mir hierin die Nothwendigkeit der Frohndienste bey den Vorwerkern, auch die bey Kriegeszeiten, und andern Vorfällen, nöthige Anspannung Ziel und Maas setzen. Bey allen diesen und dergleichen Veränderungen, muß ich mein Hauptaugenmerk dahin richten, daß jedes Vorwerk, jedes Dorf, und jeder einzelne Hof, so viel Grundstücke, und zwar in einer ihm bequemen Lage bekomme, als die Erreichung des beabsichteten Zwecks erfordert, endlich würde ich mich sorgfältig hüten, die Radungen, und Hütungen in den Forsten höher zu treiben, als es der wahre Nutzen, und die Bedürfniß des gemeinen Wesens erlaubte.

Wenn alle diese Umstände genau erwogen, und mit der vollkommensten Unpartheylichkeit entschieden sind, alsdenn ist

es

es Zeit, sich nach der erforderlichen Menge neuer Unterthanen zu bemühen, und entweder ihr Hauswesen, an Gebäude, Wagenzeug, Vieh und Aussaat völlig einzurichten, oder wenn kein Fond vorhanden, ihnen so viel Freyjahre zu bewilligen, daß sie sich aus eigenen Mitteln anbauen können, wiewohl der erste Weg grossen Vorzug verdienet, weil man geschwinder zu seinem Zweck kommt, auch die neuen Wirthe nicht von ihrem mehrentheils gar mäßigen Vermögen entblösset.

Es entstehen die Fragen, ob es zuträglicher reiche oder arme Bauren zu haben, und ob es besser einheimische anzusetzen, oder Ausländer kommen zu lassen. Ich will beyde beantworten. Ein reicher Bauer ist derjenige, der sich in solchen Umständen befindet, daß er nicht arbeiten

darf, und dennoch gut leben, auch etwas erübrigen kan. Unter einen armen Bauer verstehe ich denjenigen, der mit dem möglichsten Fleiß und Sparsamkeit nicht so weit kommen kan, daß er einen sogenanten Nothgroschen erwerben, noch auf seine alte Tage für den Hunger gesichert seyn kan. Beyde Arten von Bauren gefallen mir nicht. Der sogenannte reiche Bauer wird übermüthig, er findet Vergnügen an Processen, nicht aber an Verbesserungen seiner Grundstücke. Die Ruhmbegierde ist kein Stachel der seinen Fleiß anzuspornen vermögend wäre, und den Mangel fürchtet er nicht, in guten Essen, starken Biere, und vielen Schlafen, suchet er seine Glückseeligkeit. Dahin concentriren sich alle seine Würsche. Der arme Bauer, der aus allen angewandten Fleiß keinen Vortheil schöpfet, noch sich bey etwannigen

Un-

Unglücksfällen zu helfen vermag, geräth in Verzweifelung, er wird liederlich, und fällt am Ende dem Herrn zur Last. Ich wünschte dannenhero, daß alle Bauren sich in einer glücklichen Mittelmäßigkeit befinden möchten, das ist, bey ordentlicher Wirthschaft, und angewandten Fleiß, soviel erwerben möchten, daß sie allemal einen Nothpfenning haben, ihren Kindern etwas hinterlassen, auch wenn sie das Alter zur Arbeit unvermögend gemacht, den elenden Rest ihres Lebens, in Ruhe, und bey nothdürftigen Unterhalt beschliessen könnten.

Lasset euch dieses, meine junge Herren, (denn erfahrne Männer bedürfen meines Unterrichtes nicht,) wohl empfohlen seyn, wenn ihr jemalen neue Contributionsanlagen zu machen, oder sonstige Veränderungen mit den Unterthanen vorzunehmen

men hättet. Ueberleget die Umstände nach allen ihren Aussichten, trauet euren eigenen Kräften nicht zuviel, und leget in zweifelhaften Fällen, dem verachtesten und dennoch nothwendigsten Theil der menschlichen Gesellschaft, lieber zu geringe, als zu schwere Lasten auf, widrigenfalls euch, und vielleicht euren Kindern die Seufzer dieser Unglücklichen drücken, und eine unerträgliche Last seyn würden.

Bey der zweyten Frage, ob es besser Einheimische oder Ausländer anzusetzen, muß erwogen werden, ob nicht Einländer vorhanden, die aus Mangel der Gelegenheit zur Nahrung, dem natürlichen Triebe zum Heyrathen widerstehen müssen, und ob solche Ausländer ohne sonderliche Mühe und Kosten zu haben, die sich zu euren Absichten schicken. Wäre das erste, so wür-

würde ich denen Einheimischen den Vorzug geben, weil sie die Landesart besser als die Fremden kennen, und vorzüglichen Anspruch auf die Wohlthaten ihres Landesherren haben, jedoch sind vorbeschriebene Art von Ausländern auch nicht zu vernachläßigen. Das sicherste und bequemste ist, Ein- und Ausländer beysammen anzusetzen, auf diese Art werden sich die Einländer der Fremden mitgebrachte Geschicklichkeiten bald zu eigen machen, und denen Ausländern erleichtert man die Mühe die Landesart zu lernen.

Noch eines muß ich erinnern. Gesetzt man wünschte, daß zur Aufnahme der Fabriken vieler und guter Flachs gewonnen, häufig Garn gesponnen, viel Maulbeerbäume gepflanzet, der Gartenbau in Aufnahme gebracht, häufig jung Vieh gezogen,

oder diese und jene Art von Getraide mehr als eine andere gebauet würde, was für Mittel woltet ihr anwenden, um die Bauren nach euren Absichten zu lenken? Gute Anweisungen werden nur schwach würken, denn der Bauer hat selten ein Vertrauen zu den guten Willen seiner Vorgesetzten. Strafen müssen nur als ein Gewürz gebraucht werden, ihr Nutzen ist von kurzer Dauer. Die Ruhmbegierde ist ein dem Bauren unbekanntes Ding, sie wird ihn niemals reitzen, was bleibt uns also übrig, um diese Maschinen in Bewegung zu bringen? Nichts als das liebe Interesse, das Band der menschlichen Gesellschaft, dieses wird von erstaunender Würkung seyn. Versuchet es, setzet kleine Belohnungen für diejenigen aus, die so viel Bäume gepflanzt, so viel Garn verkauft, so viel Obst zur Stadt gebracht, und so weiter,

ihr

ihr werdet mit Verwunderung sehen, wie geschäftig sich die Hände der trägen Bauren beweisen, und eure Wünsche erfüllen werden.

Es bleibet uns gegenwärtig noch übrig, die Grundsätze der Policey auf dem Lande nur flüchtig durchzugehen. Die Besitzer der Cammer- Geistlichen- Adelichen- und Cämmereygüter üben auf ihren Ländereyen eine Gerichtsbarkeit aus, deren Grenzen durch ihre Rechte und Freyheiten bestimmet sind, und folglich kan ein jeder in seiner Gerichtsbarkeit besondere Einrichtungen machen. Die allgemeine Landpolicey aber stehet der Cammer zu, welche solche gemeiniglich durch die Landräthe verwalten läßt, und von diesen Rechenschaft fodert.

Die

Die Landpolicey ist weit einfacher, als die Städtepolicey. Die Sicherheit der Dörfer und Ländereyen ist der erste Gegenstand dieser Einrichtung. Die Diebe, Mörder, Strassenräuber, und fremde Bettler müssen ausgerottet, die einheimischen Bettler versorget, Feuersgefahren und Brandschäden verhütet, und denen Ueberschwemmungen gewehret werden.

Zu Gelangung dieses Zwecks ist es dienlich, wenn eine hinlängliche Anzahl Policeyreuter unterhalten wird, die beständig die Landstrassen bereisen, alles verdächtige Gesindel examiniren, und wenn sie keine tüchtige Pässe vorzeigen können, der nächsten Obrigkeit überliefern, welche ihre Absichten untersuchen, und sie nach Beschaffenheit der Umstände, nach das nächste Zuchthaus abschicken muß. In

allen

allen Dörfern sollte man Nachtwächter haben, deren Pflicht dahin gehet, auf Diebe, und Feuer die ganze Nacht aufmerksam zu seyn, und bey der geringsten Gefahr die Sturmglocke zu ziehen. Sobald die Gemeine dieses Geläute höret, muß sie sich, nach ihrer Art bewafnet, auf den Kirchhof versammlen, und von dem Nachtwächter unterrichtet, nach dem Ort der Gefahr begeben, auch solche nach allen Kräften abzuwenden, oder zu vermindern bemühet seyn. In jedem Dorfe soll eine grosse Feuersprütze, in jedem Hause eine Handsprütze, auch einige lederne Eymer, Feuerhacken und Dachleitern, nicht weniger im Dorfe, eine hinlängliche Menge Wasser vorhanden seyn. Die benachbarten Dörfer sind gleichfalls schuldig, denen Nothleidenden auf die erste Nachricht zu Hülfe zu kommen. Die Krüger oder

Schankwirthe, müssen keine Bettler, oder ander verdächtiges Gesindel beherbergen. Die fremden Beteler müssen durchaus nicht gelitten, sondern das erstemal über die Grenze gebracht, und wenn sie sich wieder ertappen lassen, nach das nächste Zuchthaus geliefert werden. Die würkliche Dorfarmen aber hat jede Gemeine selbst zu unterhalten. Um die Feuersbrünste wo nicht gänzlich zu verhüten, doch zu vermindern, sind die maßiven Schorsteine sehr dienlich, zumalen wenn dahin gesehen wird, daß solche oft, und gehörig gereiniget werden. Die Backöfen müssen in gehöriger Entfernung von den Gebäuden maßiv erbauet, auch mit eisernen Thüren versehen seyn. Es ist gut, wenn an einem Tage viele Wirthe backen, und dazu unter sich einen besondern Backmeister ausmitteln, denn man erspa-

ret

ret Holz, und wendet manche Gefahr ab. Das Flachsrösten, so auch in Backöfen geschiehet, hat bereits viel Unglück angerichtet. Man baue zu Abwendung desselben ein paar grosse Oefen in ziemlicher Entfernung vom Dorfe, damit bey etwa entstehenden Feuer die Flamme nicht um sich greifen, und das Dorf in Gefahr setzen könne. Es ist auch keine übertriebene Vorsicht, wenn man keinen grossen Brennholzvorrath auf den Baurenhöfen duldet. Es ist besser einen gemeinen Platz, ausserhalb dem Dorfe, zu Bewahrung des Brennholzes anzuweisen, von da es, nach Beschaffenheit der Bedürfniß, auf die Höfe geschaft werden kan.

Wie aber, aller Vorsichten ohngeachtet, zuweilen Feuersbrünste entstehen, so muß man noch mehrere Mittel anweisen,

wie denen Verunglückten am leichtesten und geschwindesten zu helfen sey.

Ich bin sehr der Meynung, daß es eine lobenswürdige Veranstaltung wäre, wenn jeder Creyß, eine Feuercasse, eine Viehsterbenscasse, und eine Mißwachscasse errichtete, damit denen auf eine oder andere Art Verunglückten eine schleunige Hülfe wiederfahren könnte. Ein solcher Beytrag würde einem ganzen Creyse wenig beschwerlich seyn, auch von den Unterthanen um so williger gegeben werden, weil sie sich in ähnlichen Fällen einer gleichen Zuflucht getrösten können. Sollten aber ganze Dörfer abbrennen, ein totaler Mißwachs durch Hagel, Wasserschaden und Heuschrecken entstehen, oder im ganzen Creyse das Viehsterben wüthen, so ist leicht abzusehen, daß die vorgeschlagene Cassen der-

dergleichen allgemeine Unglücksfälle nicht zu ertragen vermögend, sondern man beym Landesherrn Trost und Hülfe suchen, und erwarten müsse.

Die Ueberschwemmungen verwüsten öfters viele Dörfer, man kan diesen traurigen Würkungen des Wassers nicht anders als durch Dämme, Erhöhungen, Canäle, und Schleusen wehren, und auf diese Anstalten müssen die Landräthe, und Dammmeister, oder wer sonst darzu bestellet ist, beständig ein wachsames Auge haben, damit alles in vollkommenen guten Stande erhalten, und einer drohenden Gefahr in Zeiten möglichst vorgebeuget werden könne.

Viele Landleute sterben aus Mangel der Beyhülfe in Krankheiten, und die guten

ten Theils gar ungeschickten Hebammen bringen sehr oft Mutter und Kind zugleich um das Leben. Man sollte daher billig keine andere, als von einem geschickten Arzt geprüfte und unterrichtete Hebammen dulden. In jedem Amte, oder Creyse, wäre wenigstens ein vom Landesherren besoldeter Arzt nöthig, alle Quacksalber und Marktschreyer, die nur die Leichtglaubigkeit des Pöbels mißbrauchen, müßten abgeschaft, die Dorfpfarrer aber angewiesen werden, sich in ihrer Jugend mit der Physiologie, und Pathologie bekannt zu machen, auch eine Geschicklichkeit im Aderlassen zu acquiriren. Auf solche Art würden sie die Natur der Krankheiten, und die dagegen dienlichen Mittel kennen lernen, folglich da sie ohnedem zum Krankenbette berufen werden, manchem armen Menschen, dessen Umstände schleunige Hül-

fe

se erfordern, und der die Ankunft des Arztes nicht abwarten kan, das Leben erretten, und ich denke nicht, daß diese mit dem Christenthum, und der Menschenliebe so sehr übereinstimmende Beschäftigung, der Würde dieser Herren nachtheilig seyn könnte.

Im Aufwande bey Hochzeiten und Kindtaufen muß man dem Landmanne gewisse Grenzen setzen, er hat eine um so stärkere Neigung zum Ausschweifen, je seltener ein guter Braten auf seinen Tisch kömmt, und manches neue Ehepaar, könnte von dem zur Hochzeit bestimmten Aufwand, seine ganze Wirthschaft einrichten. Ich bin weit entfernet, dem Bauer alle Ergötzlichkeiten zu versagen, dieses hieße die natürliche Freyheit der Menschen beleidigen. Ich tadle nur den Mißbrauch, beson-

besonders die allzugrosse Menge der Hochzeitgäste, und die zum öftern acht Tage anhaltende Feyerlichkeiten, als welche nothwendig vielen Aufwand, und sämtlichen Hochzeitgästen grosse Versäumniß in ihrer Wirthschaft verursachen müssen.

Die Ausrottung der Raubthiere, und des Ungeziefers, welche die Saat, die Erndte, das Wildpret, das Federvieh, und die Fischereyen verderben, ist ebenfalls ein Gegenstand der Landpolicey. Die Jagdbediente müssen denen in den Wäldern sich aufhaltenden Raubthieren auflauren. Mit den Feldmäusen, Sperlingen und Raupen beschäftigen sich die Bauren. Man hat mancherley Mittel die Mäuse zu fangen, man muß dem Bauer die beste Arten bekannt machen. Die jungen Sperlinge muß er in den Nestern aufsuchen und tödten.

Im

Im Februario und Martio muß der Bauer die Raupennester sorgfältig und bey harter Strafe von den Bäumen suchen, auch im Sommer das Abraupen nicht unterlassen.

Die wilde Fischerey verdienet ebenfalls die Aufmerksamkeit der Policey; denn es ist dem Lande daran gelegen, viele Fische, und diese um einen billigen Preiß zu haben. Man muß denen Fischern die Art, und Zeit zu fischen, auch die Netze deren sie sich zu bedienen haben, deutlich vorschreiben, und auf die Befolgung mit Ernst halten, damit die junge Brut nicht verderbe, und der Fischfang abnehme.

Die Policey muß auch dahin sehen, daß die Feld- und Abzugsgraben, in be-

ständig guten Stande erhalten werden. Daß die Müller das Wasser nicht zur Ungebühr aufhalten, sondern sich nach den ihnen gesetzten **Marqueur** richten, auch den Fachbaum nicht verändern. Sie muß sorgen, daß die Bauren gute Arten von Vieh anschaffen, solches gehörig warten, auch demselben präservative im Herbst und Frühling dienliche Mittel, wider die schädlichen Dünste und andere Unreinigkeiten geben. Sie muß, wenn in einem Dorfe die Viehseuche graßirt, solches sofort sperren, und alle Communication mit denen Nachtbaren aufheben, zugleich aber die bewährtesten Arzneymittel anwenden, um diesem Uebel einen Damm entgegen zu setzen; Und wir müssen endlich nicht vergessen die Reinlichkeit in den Dörfern, und die Verbesserung der Landstrassen zu empfehlen.

Das

Das Haus, die Milchkammer, Milchgefässe, Ställe, und der Hof des Bauren müssen in ihrer Art reinlich gehalten werden, dieses befördert die Gesundheit, und verhindert daß die Milch und Butter einen widrigen Geschmack annehmen.

In vielen ja den mehresten Provinzen unsers deutschen Vaterlandes, befinden sich die Landstrassen noch in den erbärmlichsten Umständen, die bösen und bey nasser Witterung fast ganz unbrauchbaren Wege ermatten das Zugvieh, verderben das Wagenzeug, und bringen einen Reisenden, der doch öfters gar schwere Zölle, und Wegegelder entrichten muß, zur Verzweifelung. Möchten doch alle deutsche Fürsten hierin denen hohen Häusern Oesterreich, Bayern, und Würtemberg nach-

nachahmen. Hier findet man durchgängig, gemachte Landstrassen, die eine solche Breite haben, daß zwey Wagen einander bequem ausbeugen können. An beyden Seiten sind Graben, woraus die Erde zu Erhöhung der Wege genommen, und die gegenwärtig die Feuchtigkeiten abführen, denen Dämmen selbst, ist um den Abfluß des Wassers zu erleichtern, eine gewisse Rundung gegeben, und selbige theils gepflastert, theils mit groben Kies ausgeschlagen. Daselbst reiset man mit Vergnügen, und der grösten Bequemlichkeit, und diese nicht genung anzupreisende Landstrassen würden nichts zu wünschen übrig lassen, wenn man an manchen Orten die Strassen mehr in gerader Linie angeleget, auch in, oder an den Gräben Alléen von jedes Orts schicklichen Bäumen veranstaltet hätte.

Denn

Denn diese Bäume würden dem Lande zur Zierde und Nutzen, dem Reisenden zum Vergnügen, und den Landstrassen zur Bevestigung dienen.

Mit den Schulanstalten wollen wir die Landpolicey beschliessen. Wenn ich gutes und schmackhaftes Obst ziehen will, muß ich die Wildlinge propfen, die jungen Stämme beschneiden, und anbinden. Diese Regel wird beobachtet, allein warum applicirt man sie nicht auf die Kinderzucht? ein junger Bauer hat gewiß im moralischen Verstande mit einen wilden Baum viel Aehnlichkeit, und wie kan ich gute und gehorsame Unterthanen erwarten, wenn ich ihnen keine gute Sitten beybringe? wie kan ich aber diesen Zweck erreichen, wenn ich die Baumschulen, ich meine, die Kinder-

derzucht vernachläßige. Gemeiniglich sind die Dorfschulmeister die einfältigsten Tröpfe, deren Wissenschaften, Sitten und Fleiß mit den geringen Sold, welchen sie erhalten, in gar genauen Verhältniß stehen, ja zum öftern bestehet ihr gröster Verdienst wohl darin, daß sie sich willig erbothen, des gnädigen Junkers, oder des Herrn Amtmanns Köchin zu heyrathen. Die alte Bauren, die selbst nicht viel besser als wie das Vieh erzogen, sind zu frieden, wenn die lieben Kinder ihnen ähnlich werden. Des Winters schicken sie selbige noch wohl in die schlecht bestellte Schule, den Sommer über hingegen muß der Junge hinter den Gänsen, oder Kühen herlaufen, damit er das Wenige, so er im Winter begriffen, desto gewisser wieder vergesse.

Weil es in der menschlichen Gesellschaft verschiede Stände giebt, so muß ein Kind dem Stande gemäß erzogen werden, wozu es seine Eltern widmen können. Auch der ärmsten Leute Kinder müssen demnach eine Erziehung, und die elendesten Dörfer eine Schule haben. Die Baurenkinder beyderley Geschlechts können mit Recht fordern, daß man sie von ihren Pflichten gegen das höchste Wesen, gegen sich selbst, und gegen die bürgerliche Gesellschaft unterrichte, auch in ihrer Muttersprache lesen, und die Melodien geistlicher Lieder lehre. Hiermit könnte sich zur Noth das weibliche Geschlecht begnügen, das männliche aber sollte billig noch schreiben, etwas rechnen, und die Anfangsgründe der Mechanic lernen, um dermaleinst selbst auf Mittel ihr Ackergeräthe verbessern, und dem Endzweck,

zweck, auch der Beschaffenheit des Bodens gemässer einrichten zu können.

Die Policey und Dorfpfarrer sollten sich also mit vereinigten Kräften bearbeiten, diesen so rühmlichen, als höchstnöthigen Zweck zu erreichen. Erstere muß für bequeme Schulhäuser, und Unterhalt der Lehrer sorgen. Lezteren aber lieget ob, geschickte Schulmeister nachzuweisen, die Schulen öfters zu besuchen, auch Examina anzustellen, um sowohl Lehrer als Lernende in Ordnung zu halten, und zum Fleiß aufzumuntern.

Ich schmeichle mich gegenwärtig meine Absichten erreichet, und mein Versprechen erfüllet zu haben. Denn ich hatte mich zu nichts verpflichtet, als jungen Leuten, welche sich zu particular Cameralisten

listen widmen wollen, in der Landwirthschaftskunst eine kurze Anweisung zu geben, und sie für Irthümer zu bewahren. Die Grundsätze die ich angenommen, beruhen auf die gesunde Vernunft, und eine zwanzig jährige Erfahrung. Ich bin von den Begebenheiten zu ihren Ursachen zurückgegangen, und habe nichts ohngeprüft angenommen. Sollte ich mich aber dem ohngeachtet geirret haben, und einige von meinen Grundsätzen dem gemeinen Besten nicht gemäß seyn, so sind es Fehler der Erkänntniß und nicht des Willens. Ich habe nichts als das Wahre gesuchet, vielleicht aber manche Wahrheiten nicht genug verhüllet. Indeß glaube ich daß es dem Neide schwer fallen sollte, mich der Begierde, jemand zu beleidigen beschuldigen zu können, ich habe keinen Menschen insbesondere, son-

dern die Menschen und Nationen überhaupt betrachtet.

Ich rühme mich keiner neuen Entdeckungen, noch oeconomischer Geheimnisse. Ich habe denen Bienen nachzuahmen getrachtet, die das Honig auf allen Blumen suchen, und es auf eine geschickte Weise in ihren Stock tragen. Die Quellen, aus denen ich geschöpft, hätte ich anzeigen sollen, da ich aber seit einiger Zeit wenig lese, gegenwärtig auch keine Bücher bey mir habe, so wird man hoffentlich diese Unterlassung eben so leicht übersehen, als daß ich mich an keine sonderliche Ordnung gebunden, noch diese kleine Pieçe in einen philosophischen Putz darstelle, ja sie gar ohne Vorrede, ohne Zuschrift, folglich ohne alle Beschützung der Beurtheilung

lung des unpartheyischen Publici überreiche. Ich überlasse sie ihrem Schicksale, und werde mich vielleicht entschliessen, meinen Namen wichtigeren Werken vorzusetzen, im Fall die Vorsehung Zeit, Leben und Gesundheit schenket.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cameralgrundsätze geschildert mit patriotischer Freyheit

Augsburg 1761

P.o.gall. 992 m#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10092297-3
VD18 1441550X-001